



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel!

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

37. JAHRGANG | 135

Freitag, 13. August 2021

NUMMER 32/2021



Aufgrund des wöchentlichen Erscheinens der Kirkeler Nachrichten ist es – infolge der kurzfristig in Kraft tretenden Corona-Rechtsverordnungen und deren kurzer Geltungsdauer – nicht immer möglich, den aktuellen

Rechtsstand hier zu veröffentlichen; bitte informieren Sie sich deshalb auf der Homepage der Gemeinde Kirkel!

Alle tagesaktuellen Informationen zum Thema „Corona“, insbesondere die Texte der aktuell geltenden Rechtsverordnungen, finden Sie unter www.kirkel.de!

(Nähere Informationen unter „Amtliche Informationen“)



Informationen zu den Corona-Schnelltestzentren in der Gemeinde Kirkel finden Sie unter <https://schnelltest-saarpfalz.de/> !

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de

Besuchen Sie die Freibäder in unserer Gemeinde!

Sie sind von 9 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln!



Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel -
Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel -
H. Schwartz Tel. 0176/24686266 o. 06849/9929599
Limbach - Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt..... 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. Zipper, Altstadt,
Lappentascher Str. 3..... 06841/8274
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/
W. Bachmann/E. Wenninger
FA für Allgemeinmedizin/Internisten/ÄiW
Limbach, Ludwigsthaler Str. 5..... 06841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
O. Happel, Limbach,
Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel,
Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach,
Bahnhofstraße 17..... 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh.,
Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar..... 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach..... 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER

Hans Peter Schmitt 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT

im Saarpfalz-Kreis..... 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt..... 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“
Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt
- Pfarramt 1 06841/80286
- Pfarramt 2 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach..... 06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812
oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de
**Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mitt-
woch- und Freitagnachmittag geschlossen.**
**Bürgeramt: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr,
Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr.
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.**
**Außerhalb dieser Zeiten:
Terminvereinbarung unter 06841/8098-16, -17, -18**

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,
Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2 Tel. 06894/13104
Fax 06894/13105, E-Mail: standesamt@st-ingbert.de
Öffnungszeiten:
Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr
Bürgermeister Frank John,
Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -
Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980
1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037
2. Beigeordneter Peter Voigt 06841/89363
3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798
Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a 06849/991886
Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann,
Hauptstr. 47 06841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ... 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b
Fax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag ist

für **Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: **116117**

für **Limbach und Altstadt:** (von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg:** Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. **06841/1633250** (Anmeldung erforderlich).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

14./15.08.:

Fariwar-Mohseni P., Neunmorgenstraße 6, Homburg/Einöd,
Tel.: 06848/730930

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von **Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 14./15.08.: ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

14.08.:

Apotheke an der Uni, Universitätskliniken Geb. 4,
Homburg, Tel.: 06841/1627770

Furpach-Apotheke, Ludwigsthaler Straße 9,
Neunkirchen, Tel.: 06821/31859

Rats-Apotheke, Marktplatz 10a,
St. Ingbert-Hassel, Tel.: 06894/956028
15.08.:

Bahnhof-Apotheke, Eisenbahnstraße 52,

Homburg, Tel.: 06841/4081

Hirsch-Apotheke, Kaiserstraße 22,

St. Ingbert, Tel.: 06894/2160

Löwen-Apotheke, An der Mühle 1,

Gersheim, Tel.: 06843/781

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

14./15.08.:

Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert,

Tel.: 06894/895050-1

15.08.:

Tierärztin Walter, Am Tannenwald 4, Kirkel,

Tel.: 06849/991606

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:

ungerade Woche..... Restmüll

gerade Woche Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: (www.evs.de)

WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

montags, ungerade Kalenderwoche

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

**Bitte alle redaktionellen
Beiträge für die
Kirkeler Nachrichten
senden an**

amtsblatt@kirkel.de

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,

66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



A. Amtliche Texte

Verordnungen

272 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 5. August 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28a, § 54 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2947), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220) und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Dabei wird empfohlen den Kreis der Kontakte stets auf die gleichen Personen zu begrenzen („social bubble“). Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes nach Absatz 1 Satz 3 sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sind bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen und einer Unterschreitung des Mindestabstandes von eineinhalb Metern, sofern nicht

eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske tragen können, und gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch von Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(2) Medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards sind, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, verpflichtend ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres zu tragen von:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen im Innenbereich alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. Personen während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen, in den zugehörigen Wartebereichen und Warteschlangen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Gästen während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Amtsbl. I S. 1262), und sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art sowie Clubs und Diskotheken und Spielhallen abseits eines festen Platzes im Innenbereich sowie bei der

Abholung oder Entgegennahme von Speisen, auch in den gegebenenfalls entstehenden Warteschlangen,

4. Gästen während des Aufenthaltes in öffentlich zugänglichen Bereichen von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften im Innenbereich,
5. allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 2 und bei Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 Satz 2,
6. allen Besucherinnen und Besuchern von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, abseits eines festen Platzes,
7. Kunden und dem Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
8. Kunden und Personal bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 7 Absatz 7,
9. Besuchern in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besuchern in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
10. dem Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie sonstigen Gastronomiebetrieben jeder Art, Clubs und Diskotheken sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
11. Besuchern und Kunden während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, soweit die Pflicht nicht bereits aufgrund der Nummern 1 bis 10 besteht,
12. Personen in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht gilt nicht am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 eingehalten werden kann. Weitere Abweichungen von Satz 1 sind nur auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regeln des Arbeitsschutzes zulässig.

Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juni 2021 (BAnz AT 28.06.2021 V1), in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

(3) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten nach Absatz 2 in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Maske der Standards nach § 2 Absatz 1 auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung richtet sich nach den §§ 6 bis 8 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220).

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport sind im Rahmen eines überwiegend dynamischen Betriebs- oder Veranstaltungsgeschehens verpflichtet, die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden und Besucher dergestalt zu begrenzen, dass auf einer dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche, im Falle des Handels die Verkaufsfläche, pro 5 Quadratmeter nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Rahmen von überwiegend statischem Betriebs- oder Veranstaltungsgeschehen sowie für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte. Es gelten die Pflicht zur Erstellung eines Hygienekonzeptes gemäß § 5 Absatz 1, 2 sowie die Beschränkungen der Hygienerahmenkonzepte nach Maßgabe des § 5 Absatz 3.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht unter-

sagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Konzepte nach Absatz 1 müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, insbesondere bei Ein- und Auslassituationen oder im Zusammenhang mit Warteschlangen, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probenbetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten sowie für andere Einrichtungen und Vereine oder Gruppierungen, die kulturelle Aufführungen veranstalten, sowie den entsprechenden Veranstaltungsbetrieb,
4. den Kinobetrieb,
5. den Sportbetrieb,
6. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
7. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
8. die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen,
9. Veranstaltungen unter Beteiligung von Schaustellerbetrieben,
10. Prostitutionsstätten und das Prostitutionsgewerbe sowie
11. Schwimmbäder.

§ 5a Testung

(1) Soweit in der Folge die Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorgesehen ist, gelten die Voraussetzungen für getestete Personen im Sinne des § 2 Nummer 6

der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANz AT 08.05.2021 V1).

(2) Nachweise nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind den nach § 12 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5b Immunisierte Personen

(1) Personen mit einem Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 5a Absatz 1 dieser Verordnung stehen gemäß § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung geimpfte Personen und genesene Personen gleich.

(2) Nachweise nach § 2 Nummer 3 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind den nach § 12 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Behörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6 Kontaktbeschränkungen

(1) Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken werden auf höchstens zehn gleichzeitig anwesende Personen begrenzt. Kinder bis 14 Jahre sind jeweils von der Höchstzahl ausgenommen.

Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Öffentliche sowie private Veranstaltungen sind bis zu einer jeweiligen Auslastung von 50 Prozent der für die Veranstaltungsstätte ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl zulässig; in jedem Fall sind zulässig für öffentliche sowie private Veranstaltungen unter freiem Himmel bis zu 500 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig und in geschlossenen Räumen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig. Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen nach Satz 1 haben einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 und 2 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Von den Maßgaben nach Satz 1 bis 4 ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die ausgehend von einer Bezugsperson nur Angehörige de-

ren familiären Bezugskreises im Sinne des § 1 Absatz 2 sowie Angehörige höchstens eines weiteren, nicht dem familiären Bezugskreis zuzurechnenden Haushaltes umfassen,

3. Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen; Kinder bis 14 Jahre sind von der Höchstzahl ausgenommen.

Die zuständige Ortpolizeibehörde kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag eine die nach Satz 1 zulässige Höchstzahl übersteigende Anzahl an Personen zulassen.

Der Mindestabstand nach Maßgabe dieser Verordnung ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten.

(3) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien, Wählergruppen und Vereinigungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(4) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Maßgabe des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind. Die Betretungsbeschränkungen des § 4 Absatz 1 finden keine Anwendung.

(5) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen beachtet werden. Sie müssen ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden. Die Versammlungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Satz 2 erteilen, wenn dies nach epidemiologischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

(6) Für geimpfte Personen und genesene Personen gelten die Ausnahmen von der Beschränkung von Zusammenkünften nach § 8 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).

§ 7

Betriebsbeschränkungen und -untersagungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Unter der Einschränkung, dass die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben, sind zulässig:

1. die Erbringung körpernaher Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von § 2 getragen werden kann; die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises nach § 5a Absatz 1 gilt nicht im Gesundheitsbereich bei der Erbringung medizinischer oder therapeutischer Leistungen,
2. der Betrieb von Freizeitparks und anderer Freizeitaktivitäten im Innenbereich,
3. geeignete, kontaktfreie Angebote zur kulturellen Betätigung in Gruppen im Innenbereich durch darauf ausgerichtete Einrichtungen; von der Testpflicht ausgenommen sind Minderjährige,
4. der Betrieb von Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
5. der Betrieb von Wettannahmestellen privater Anbieter,
6. der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern; von der Testpflicht sind Besucherinnen und Besucher von Strand- und Freibädern ausgenommen,
7. der Betrieb von Spielhallen und Spielbanken.

(2) Der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art und der Betrieb von Betriebskantinen und Mensen ist unter Einhaltung des Hygienerahmenkonzepts für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art nach § 5 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 zulässig in Form:

1. der Bewirtung vor Ort mit festem Sitzplatz; bei einer Bewirtung im Innenbereich haben Gäste einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen,
2. der Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle,
3. des Betriebs von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, wenn die Arbeitsabläufe im Betrieb eine Schließung nicht zulassen, insbesondere wenn der Verzehr mitnahmefähiger Speisen und Getränke an anderer Stelle nicht zumutbar ist,
4. von Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomischen Betrieben an Autohöfen.

(3) Übernachtungsangebote sowie hoteltypische gastronomische Angebote zu privaten touristischen Zwecken sind mit der Maßgabe zulässig, dass die Gäste bei Anreise einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben.

Werden ausschließlich Gäste beherbergt, die beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen anreisen, gilt die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises nach Satz 1 nicht; hier ist der hoteltypische Betrieb zulässig. Werden auch touristisch Reisende

beherbergt, gelten die Maßgaben des Satzes 1 für alle beherbergten Gäste.

Die Zulässigkeit weiterer darüber hinausgehender Angebote in den Betrieben richtet sich nach den Vorschriften dieser Verordnung.

Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unter der Bedingung der Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a der Teilnehmenden gestattet.

(4) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie der Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen ist zulässig in der Form von

1. kontaktfreiem Sport und Kontaktsport im Außenbereich,
2. kontaktfreiem Sport und Kontaktsport im Innenbereich mit der Maßgabe, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben. Von der Testpflicht ausgenommen sind Minderjährige.

Zuschauer sind nach den Maßgaben des § 6 Absatz 2 erlaubt. Satz 2 gilt auch für Zuschauer beim Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports und des Kadersports.

(5) Der Betrieb von Thermen und Saunen ist mit der Maßgabe zulässig, dass die zulässige Auslastung auf die Hälfte der sonst dort zugelassenen Besucherhöchstzahl beschränkt ist und die Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach § 5a Absatz 1 zu führen haben; der Betreiber hat sicherzustellen, dass in den einzelnen Räumen der Mindestabstand eingehalten wird.

(6) Die Öffnung von Clubs und Diskotheken für bis zu 250 Besucherinnen oder Besucher ist zulässig. Es gelten

1. das Abstandsgebot nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. die Maskenpflicht nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 und 10 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen,
3. die Pflicht zur Personenbegrenzung nach § 4 Absatz 1,
4. die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Satz 1 sowie
5. die Testpflicht nach § 5a.

Der Betreiber hat eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten durch technische Vorrichtungen sicherzustellen. Der Betreiber hat ein Hygienekonzept vorzuhalten,

aus dem sich effektive Maßnahmen zur Kontrolle der Vorgaben nach den Sätzen 1 bis 3 ergeben.

(7) Verboten ist die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327). Im Übrigen ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes nur gestattet für Kundinnen und Kunden, die einen negativen SARS-CoV-2-Test nach Maßgabe des § 5a vorlegen können, und unter Beachtung der Auflagen zur Hygiene nach § 5.

(8) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen den Verzehr von alkoholischen Getränken zu untersagen.

(9) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Die Maßgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 in der jeweils gültigen Fassung und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich. Nähere Einzelheiten hierzu regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung. Im Übrigen wird auf die Regelungen für den Bereich der Eingliederungshilfe in § 9 verwiesen.

§ 8a

Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 8 Satz 1 bis 4 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Sozial- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 SGB VIII eintägig oder mehrtägig auch mit Übernachtungen für Kinder und Jugendliche nach § 1 Absatz 5 Nummer 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 1. Juni 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 (Amtsl. S. 2053), ist in festen Gruppen mit bis zu 100 Personen zuzüglich des Betreuungspersonals erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an die Verordnung zu Hygierahmenkonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden. Im Übrigen gelten die Regelungen für Beherbergungsbetriebe entsprechend. Die Teilnehmenden müssen bei Anreise den Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach § 5a führen. Wochenveranstaltungen, die als Tagesveranstaltung in im Wesentlichen festen Gruppen durchgeführt werden, sind zulässig; hierbei muss zweimal in der Woche der Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus geführt werden. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist der Testnachweis zu Beginn und Ende der Maßnahme zu führen.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist zulässig, sofern der Träger der teilstationären Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Träger verantwortlich. Weiter findet § 5b Anwendung auf Besucher der Einrichtungen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Landkreisen und dem Regionalverband vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Einrichtungen nach den § 1a Absatz 1 und 2 sowie § 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes müssen ein einrichtungsbezogenes Infektionsschutz-, Hygiene- und Besuchskonzept vorhalten. Hierzu sind die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzuhalten. Das Landesrahmenkonzept umfasst insbesondere Festlegungen zu Infektionsschutz, Hygiene, Reinigung, Testung und Besuchen unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens und der jeweils gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Für die Einhaltung und Fort-

schreibung des einrichtungsinternen Konzepts ist der Träger verantwortlich.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen und soweit erforderlich fortlaufend zu aktualisieren. Dabei haben sie die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.
3. Die Einrichtungen haben jedem Patienten die Möglichkeit eines täglichen Besuchs von einer Stunde und von einer Person einzuräumen. Eine Ausweitung des Besuchsrechts kann von den Einrichtungen bei einer Sieben-Tages-Inzidenz kleiner 50 selbst festgelegt werden. Dabei sind die Besuchszeiten so einzurichten, dass auch berufstätigen Angehörigen ein Besuch ermöglicht wird. Ein Besuch ist nur bei negativem Antigentest, bestätigt durch ein Saarlandzertifikat gemäß § 5a, möglich. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen.
4. § 5b findet Anwendung für die Mitarbeitenden mit der Auflage, entsprechend ihrem Einsatzbereich bei der Dienstaussübung die Hygienevorgaben einzuhalten und die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Weiter findet § 5b Anwendung auf Besucher der Einrichtungen.
5. In Abweichung von diesem grundsätzlichen Besuchsrecht in den Krankenhäusern und den Rehabilitationseinrichtungen kann dieses bei einem aktuellen Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung oder einer Sieben-Tages-Inzidenz größer 50 im Saarland von den Einrichtungen selbst eingeschränkt werden. Ausgenommen von dieser Möglichkeit der Einschränkung des Besuchsrechts sind allerdings medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, wie zum Beispiel Besuche bei Patienten mit schwersten Erkrankungen, Besuche auf Kinderstationen oder bei Geburten, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, für die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder für

seelsorgerische Besuche. Die Begleitung Sterbender muss jederzeit gewährleistet sein.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zweck der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

(5) In Einrichtungen nach § 1a des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte gemäß dem aktuell geltenden Landesrahmenkonzept zu testen, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird. Für die Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gelten die Regelungen zur Testung entsprechend dem Landesrahmenkonzept nach Absatz 2. Für die Einhaltung der Maßgaben des Landesrahmenkonzepts ist der Träger verantwortlich.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF), die die genannten Einrichtungen aufsuchen, wird in Abweichung der Vorgaben zur täglichen Testung eine PoC-Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dreimal wöchentlich vorgegeben, wenn sie in Vollschutz ihrer persönlichen Schutzausrüstung die Einrichtungen betreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen entsprechenden Nachweis mit sich zu führen. § 5b findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZRF die Einrichtungen mit FFP2-Maske und Schutzhandschuhen betreten.

Beschäftigte im Bereich der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe erhalten einen Anspruch auf Durchführung eines PCR-Tests im saarländischen Testzentrum nach Beendigung einer behördlich angeordneten Absonderung oder Quarantäne.

(6) Personen, die Aufgaben der Rechtspflege wahrnehmen, sowie Beamte des Polizei- und Justizvollzugsdienstes im Rahmen ihrer Dienstausbildung sind von den Testpflichten nach den Absätzen 2, 3 und 5 mit der Maßgabe freigestellt, dass ihnen Zutritt aufgrund einer durch ihren Dienstherrn ausgestellten Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gewährt ist, wenn die zugrunde liegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Wird eine Bescheinigung des Dienstherrn nicht vorgelegt, wird ein Test von der Einrichtung vorgenommen; in diesem Fall gelten Absatz 5 Satz 5 und 6 entsprechend. Bei der dienstlich veranlassten Begleitung dringender medizinischer Notfälle sowie bei sonstiger dienstlich veranlasster Eilbedürftigkeit ist der Zutritt ohne Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gestatten.

(7) Alle Beschäftigten einschließlich aller Ehrenamtlichen und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Absatz 5 Satz 1 sind zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gemäß dem aktuell geltenden

Landesrahmenkonzept, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht wird, verpflichtet.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Am Präsenzzununterricht dürfen ausschließlich Personen teilnehmen, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von eineinhalb Metern ist im Rahmen von Präsenzveranstaltungen sicherzustellen; hiervon kann abgewichen werden, wenn eine Sitzordnung nach dem Schachbrettmuster erfolgt und für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Teilnahme in Präsenzform kann von der

Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests nach Maßgabe des § 5a abhängig gemacht werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 11 Landesaufnahmestelle

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen ständig dort abzusondern. Sofern es sich um Personen handelt, die sich in den letzten zehn Tagen vor ihrer Aufnahme nach Satz 1 in einem Virusvariantengebiet nach § 2 Nummer 3a der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30. Juli 2021 (BAnzAT 30.07.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben, beträgt die Dauer der Absonderung abweichend von Satz 1 14 Tage. Den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

(3) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Landesaufnahmestelle einen Testnachweis nach § 2 Nummer 6 CoronaEinreiseV vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

§ 12 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2, 3 und 4 sowie der §§ 4 bis 11 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden.

§ 13 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung hinsichtlich § 6 Absatz 2 Nummer 3 Satz 1 CoronaEinreiseV wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. April 2021 (Amtsbl. I S. 1050), bleiben unberührt.

§ 14 Geltungsvorrang des Bundesrechts

Die Regelungen nach dieser Verordnung gelten vorbehaltlich der vorrangigen Geltung der auf der Grundlage des § 28c des Infektionsschutzgesetzes durch die Bundesregierung erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 6. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 22. Juli 2021 (Amtsbl. I S. 1830) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 19. August 2021 außer Kraft.

Die Verordnung inklusive Begründung finden Sie auf unserer Homepage unter www.kirkel.de oder unter www.corona.saarland.de/



- 15.08.2021 85. Geburtstag von Frau Charlotte Hoffmann, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Gartenstraße 6
- 20.08.2021 Goldene Hochzeit der Eheleute Anna und Norbert Georg, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Wielandstraße 4

Die Verwaltung informiert



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel hat 2020 ein Quartierskonzept für das Gebiet Kirkel-Goethestraße erarbeitet. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sucht die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sanierungsmanager (m/w/d) für den Fachbereich Bauen und Umwelt

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer von zunächst drei Jahren. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Anschließend kann eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Quartierskonzeptes
- Einbindung der öffentlichen Gebäude in den Quartieren in das kommunale Gebäude – und Energiemanagement der Gemeinde Kirkel
- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Quartier und innerhalb der Gemeinde Kirkel
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Sanierungsvorhaben, Prüfung von Energiekonzepten und Planungen externer Berater
- Energie – Controlling mit Verbrauchserfassung, Anlagenoptimierung, Mitwirkung bei der Erstellung von Energieberichten
- Beratung von Hauseigentümern (Eigenheimbesitzer, Gewerbetreibende) in energetischen Fragen als zentrale Anlaufstelle
- Aufgaben des Projektmanagements
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Kampagnen für Bürger und Unternehmer.
- Netzwerkarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und/oder Energiemanagement, Gebäudetechnik, Bau- oder Umweltingenieurwesen oder vergleichbare Studiengänge
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Energiemanagement, energetische Gebäudesanierung, Stadtentwicklung oder Immobilienwirtschaft
- Gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- Eine Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem Eigenverantwortungsbereich
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen
- Die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 16.07.2021

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Touristikfachkraft (m/w/d)**.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Arbeitsbereiche des Sachgebietes Kultur- und Touristik der Gemeinde mit Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Eine Ausbildung im Tourismusbereich ist erforderlich. Wir legen besonderen Wert auf gute Allgemeinbildung, Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten, überdurchschnittliches Engagement, hohe Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse (französisch, englisch, spanisch) sind von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 8.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet bis 31.08.2023.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18.08.2021** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 16.07.2021

Frank John, Bürgermeister

Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen: **06841 / 8098-0**.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Kundentermine sind bis 16:00 Uhr möglich. Im Bürgeramt können Termine donnerstags bis 17:00 Uhr vereinbart werden. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem **Parkplatz der Burghalle**.

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem **Gelände der Firma Grunder Gourmet** - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Überprüfung der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen der Gemeinde Kirkel

Die Gemeinde Kirkel ist verpflichtet, jährlich mindestens einmal alle Grabsteine auf den Friedhöfen bezüglich ihrer Standsicherheit zu überprüfen. Die diesjährige Prüfung, an der auch alle interessierten Nutzungsberechtigten teilnehmen können, findet am Mittwoch, dem 25. August 2021, wie folgt statt:

Ortsteil Altstadt: 8:30 Uhr

Ortsteil Limbach: ca. 9:30 Uhr

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel: ca. 10:30 Uhr

Sollte die Witterung die Überprüfung an diesem Tag nicht zulassen, wird anschließend ein Ersatztermin in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.

i. A.
Die Werkleitung

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien!

In der Zeit vom 19.07.2021 - 27.08.2021 gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

· Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeit: **dienstags** von 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

· Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel

Im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel

- während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet -

Öffnungszeit: von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.

Ihr Bücherei-Team

Andere Behörden



Schulbücher liegen in den Ferien zur Abholung bereit

Termine ab dem 24. August

Die Schulbuchausleihe erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Wie der Fachbereich Schulverwaltung des Saarpfalz-Kreises mitteilt, liegt die Quote der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr derzeit bei rund 93 Prozent.

Damit die Schülerinnen und Schüler direkt mit ihren Schulbüchern ins neue Schuljahr starten können, bietet die Kreisverwaltung an den Schulen schon in der Ferienzeit spezielle Termine für deren Ausgabe an. Eltern können an diesen Tagen die schweren Buchpakete bequem abholen und eventuelle Fragen sofort vor Ort klären. Bei der Ausleihe müssen sich Eltern durch Vorlage des Personalausweises legitimieren, beauftragte volljährige Personen benötigen zusätzlich eine Vollmacht sowie eine Kopie des Personalausweises der/des Erziehungsberechtigten. Noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler erhalten an diesem Tag die Schulbücher nur in Gegenwart einer/eines Erziehungsberechtigten.

Wer es bisher versäumt hat, die Leihgebühr zu bezahlen oder den Förderbescheid vorzulegen, sollte dies jetzt umgehend nachholen, damit das neue Schuljahr mit den neuen Büchern erfolgreich beginnen kann.

Bitte beachten!

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass in den Schulen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung besteht. Außerdem müssen die aktuell gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen, die entsprechenden Hinweisschilder sowie Einbahnstraßenregelungen beachtet werden.

Um Staubbildungen zu vermeiden, sollen die Bücherpakete in diesem Jahr nicht direkt vor Ort sondern erst zuhause bzw. außerhalb des Schulgeländes auf Vollständigkeit und Zustand überprüft werden. Eventuelle Reklamationen können zeitnah telefonisch oder per E-Mail mit der zuständigen Schulbuchkordinatorin geklärt werden.

Die Schüler, die mit ihren Eltern die genannten Ferientermine nicht wahrnehmen können, erhalten die Bücher in der ersten Schulwoche während der Unterrichtszeit.

Die Ausleihtermine an den Schulen in der Ferienzeit sind wie folgt:

Gemeinschaftsschule Homburg - Robert-Bosch-Schule:

Dienstag, 24. August, 8 bis 13 Uhr, EG Raum 106/Küche, Zugang über Schulhof

Gemeinschaftsschule Homburg - Neue Sandrennbahn:

Donnerstag, 26. August, 9 bis 14:30 Uhr, Saal 12 und 12.1, Zugang über Haupteingang

Gemeinschaftsschule St. Ingbert - Rohrbach:

Donnerstag, 26. August, 7:30 bis 13 Uhr, Werkraum, Zugang über Eingang Rückseite FGTS

Gemeinschaftsschule Blieskastel - Geschwister-Scholl-Schule:

Mittwoch, 25. August, 7 bis 12 Uhr; Raum 017

Gemeinschaftsschule Kirkel-Limbach:

Mittwoch, 25. August, 7:30 bis 12 Uhr, Kunstsaal, UG 12, Zugang über Schulhof

Gemeinschaftsschule Bexbach - Galileo Schule -:

Donnerstag, 26. August, 8 bis 15 Uhr, Musiksaal, Zugang über Schulhof

Christian von Mannlich - Gymnasium, Homburg:

Freitag, 27. August, 8 bis 15 Uhr, Raum CU 1.04, Computerraum UG

Saarpfalz-Gymnasium, Homburg:

Donnerstag, 26. August, 8 bis 15 Uhr, Pavillon (ehemalige FGTS, Zugang über Schulhof)

Von der Leyen - Gymnasium, Blieskastel:

Freitag, 27. August, 8 bis 11.30 Uhr, 12.30 - 15.30 Uhr, Internat Raum 104, EG

Leibniz-Gymnasium, St. Ingbert:

Donnerstag, 26. August, 10 bis 17 Uhr, Eingang Koelle-Karmann - Str., Raum MU 101-103

BBZ Homburg:

Freitag, 27. August, 8 bis 14 Uhr, Gebäude E, Raum E - 1.01

BBZ St. Ingbert:

Freitag, 27. August, 8 bis 14 Uhr; Raum B117 + 118, Zugang über Haupteingang

Hier finden sich auch alle weiteren wichtigen Informationen über die Schulbuchausleihe:

<https://www.saarpfalz-kreis.de/schule-bildung-kultur/schule/schulbuchausleihe>

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Ob gedämmte Häuser zu dicht werden

Angst vor schlechter Raumluft ist meist unbegründet.

Schon seit 25 Jahren schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Gebäudehülle möglichst luftdicht sein soll. „Viele Hauseigentümer fürchten allerdings, dass in einem dichten Gebäude die Raumluft schlecht sei und dass es zu Feuchte- und Schimmelproblemen komme“, sagt Dr. Werner Ehl, Bauphysiker und Energieberater der Verbraucherzentrale. Diese Angst ist fast immer unbegründet. Es ist sogar umgekehrt so, dass Undichtigkeiten in der Gebäudehülle ein Problem darstellen. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen, zum Beispiel bei Fensterlaibungen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft nach außen und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. „Neben Energieverlusten und Zugserscheinungen besteht auch das Risiko eines Bauschadens“, so der Experte. Im Winter kühlt sich die warme und feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die dadurch erhöhte relative Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit ideale Voraussetzungen für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann.

Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach innen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen.

Die Gebäudehülle von Häusern sollte also entsprechend dem Stand der Technik möglichst dicht sein. „Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden“, betont Dr. Ehl.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erhält man bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale. Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale sind die Rückruf- und Video-Chat sowie die persönliche Beratung in den Niederlassungen im Saarland kostenfrei. Mehr Informationen unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de> und unter www.verbraucherzentrale-saarland.de. Kontaktaufnahme ist auch möglich per E-Mail unter energieberatung@vz-saar.de.

Anmeldung zur Beratung in:

- **Homburg**, Kreisverwaltung, Tel.: 06841 / 104-8434

- **Kirkel**, Rathaus, Tel.: 06841 / 8098-22

- **Blieskastel**, Volkshochschule, Tel.: 06842 / 924310

- **St. Ingbert**, Rathaus, Tel.: 06894 / 130, zurzeit nur als Rückruf- bzw. Online-Beratung.

Agentur für Arbeit Saarland

Die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland ist für Kundinnen und Kunden da

Kindergeld und Kinderzuschlag einfach online beantragen

Um die Gesundheit aller zu schützen und die Pandemie einzudämmen, sind persönliche Vorsprachen nicht möglich. Die Familienkasse ist dennoch für Kundinnen und Kunden da. eServices und alternative Kontaktmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Vieles lässt sich am schnellsten direkt online erledigen. Deshalb bietet die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland unter www.familienkasse.de umfassende digitale Services an. Kindergeld und Kinderzuschlag können auch online beantragt werden - schnell und unbürokratisch.

Fragen und persönliche Anliegen zu Kindergeld und Kinderzuschlag können unter der kostenfreien Servicenummer 0800 / 455530 geklärt werden. Zusätzlich ist zum Thema Kindergeld aktuell die (kostenpflichtige) regionale Rufnummer 06131 / 248 555 eingerichtet. Kundinnen und Kunden erreichen die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland per E-Mail unter familienkasse-rheinland-pfalz-saarland@arbeitsagentur.de und über die Postfachadresse Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland, 55149 Mainz.

Strukturwandel - Digitalisierung - Transformation: In Weiterbildung investieren, mit Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit
Der saarländische Arbeitsmarkt befindet sich in einem strukturellen Wandel. Die zunehmende Digitalisierung sowie nachhaltige Entwicklungen zu E-Mobilität erfordern eine gezielte Transformation. Um Unternehmen der Region in diesem Prozess aktiv zu unterstützen, bietet die Agentur für Arbeit Saarland ein spezifisches Angebotsportfolio.

Transformation und Digitalisierung sind die Themen, die Heidrun Schulz, Chefin der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und Madeleine Seidel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland, beim gestrigen Betriebsbesuch mit Jürgen Schäfer, Werkleiter Ford Saarlouis, Christian Fehling, Personalleiter Ford Saarlouis, und Holger Michel als

Vertreter des Betriebsrates erörtern. Erkenntnisse aus solchen Betriebsbesuchen fließen in die Beratungs- und Qualifizierungsarbeit der Agentur für Arbeit ein.

„Die Transformation ist Teil einer zukunftsfähigen Unternehmensstrategie. Hierbei nimmt die Qualifizierung eine Schlüsselrolle ein. Bereits seit Jahren unterstützen wir Ford in diesem Prozess. Wir beraten beispielsweise zur Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt, zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung und stellen finanzielle Unterstützungsleistungen bereit“, so Heidrun Schulz.

„Für die Automobilindustrie werden sich in den nächsten Jahren enorme Herausforderungen auf den Gebieten der Elektrifizierung und Digitalisierung stellen, welche einen erheblichen Transformations- und Qualifizierungsbedarf mit sich bringen. Wir sind sehr froh, dass wir auch hier im Saarland mit der Arbeitsagentur einen zuverlässigen Partner haben. Auf diese Unterstützung bauen wir insbesondere bei der Begleitung der weitreichenden Veränderungsprozesse in den nächsten Jahren,“ erläutert Christian Fehling.

„Die Wirtschaft ist ständig in Bewegung. In neuen Technologien liegen nicht nur unternehmerische Chancen, sondern auch Herausforderungen: neue Tätigkeitsfelder entstehen, Berufe ändern sich und mit ihnen die Anforderungen an Beschäftigte. Die berufliche Weiterbildung wird immer wichtiger. Die gesetzlichen Regelungen ermöglichen eine stärkere Unterstützung für Unternehmen als bisher. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurden Möglichkeiten geschaffen, den Strukturwandel gut mitgestalten zu können. Das im Mai vergangenen Jahres in Kraft getretene Arbeit-von-Morgen-Gesetz hat diese Möglichkeiten nochmals erweitert“ erläutert Madeleine Seidel.

Bei Ford konnten seit 2018 rund 150 Beschäftigte von Qualifizierungsangeboten der Agentur für Arbeit Saarland profitieren und beispielsweise Berufsabschlüsse als Werkzeugmechaniker/in, Elektroniker/in oder Fachkraft für Lagerwirtschaft erlangen. Für dieses Jahr sind weitere 40 abschlussorientierte Weiterbildungen geplant.

Unternehmen aus dem Saarland mit Weiterbildungsinteresse bzw. -Bedarf können unter der Telefonnummer 0800 / 455520 Kontakt zum Arbeitgeberservice aufnehmen. Der Arbeitgeberservice berät telefonisch, virtuell oder - abhängig von der Pandemielage - vor Ort im Betrieb zum Thema Weiterbildung von Beschäftigten im Hinblick auf Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beantragung möglicher Förderleistungen. Die Agentur für Arbeit kann die Lehrgangskosten sowie die Zuschüsse zum Lohn entweder vollständig oder zum Teil übernehmen. Zudem kann ein pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet werden.

„UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau - Inspiriert von der Schöpfungskraft der Natur und ihrer Symbole“

Inspirierendes Buch vermittelt kulturelle Bildung für nachhaltige Entwicklung über die Sprache der Natur

Die UNESCO hat im Jahre 2009 das Biosphärenreservat Bliesgau als 15. Modellregion in Deutschland anerkannt und mit einem Auftrag verknüpft: Auf Basis der speziellen Ressourcen dieser Kulturlandschaft soll erforscht und experimentiert werden, wie hier Menschen besser in Einklang mit der Natur leben und wirtschaften können. Mit den gewonnenen Erkenntnissen können nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsformen entwickelt und beispielgebend verbreitet werden. Doch wie lässt sich eine solche Vision in einer konsum- und effizienzorientierten Gesellschaft glaubwürdig verwirklichen? Wie können Menschen mit allen Sinnen begreifen, was die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat bedeutet und welche Chancen sich daraus entfalten, um eine zunehmende Harmonisierung des Menschen mit der Natur und der Biosphäre Erde einzuleiten?

Vor dem Hintergrund, dass in allen Zivilisationen auch Symbolzeichen als fundamentaler Ausdruck von Leben, Wachstum und geistigem Reifen eine Rolle spielen, entwickelten der Kulturreferent des Regionalverbandes Saarbrücken, Peter Michael Lupp, und die Grafikerin Elke Birkelbach die Idee, das Entwicklungspotential des UNESCO-Biosphärenreservates Bliesgau über die ureigene Sprache der Natur zu vermitteln und in einem Sinn- bzw. Symbolbild darzustellen. Für den „flüchtigen Blick“ entlang der Autobahnabschnitte, die das Biosphärenreservat Bliesgau flankieren, dient dieses besondere Bild schon seit einiger Zeit als Erkennungszeichen des UNESCO-Biosphärenreservates Bliesgau. Als beispielgebende Initiative zur kulturellen Bildung für nachhaltige Entwicklung hat das Duo nun eine feinsinnige Publikation in Buchform fertiggestellt, die dieses Sinnbild kreativ und bürgernah entschlüsselt und vermittelt.

Der Titel lautet: UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau - inspiriert von der Schöpfungskraft der Natur und ihrer Symbole. Die Inhalte verdeutlichen auf poetische Art und Weise die Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur. Dabei kommt der „Goldene Schnitt“ als harmonisches Universalverhältnis in der Natur zum Tragen. Er spiegelt den Erkenntnisprozess des Menschen bezüglich seiner Verantwortung für die Umwelt, deren nachhaltiger Entwicklung und letztlich als Wegweiser für ein gutes Leben. Die Initiative dazu entstand im Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der strategischen Kulturarbeit der Regionalentwicklung.

„Die Natur spricht viele Sprachen. Wenn wir Wissen darüber erhalten und genauer hinschauen, öffnet sie uns die Augen für neue Visionen, Lebensräume im Einklang mit ihr zu gestalten. Die Offenbarungen der Gesetzmäßigkeiten der Natur liefern uns sozusagen die Bausteine zu einer harmonischen Koexistenz zwischen ihr und der menschlichen Kultur. Unsere Fokussierung auf Fakten, Statistiken, Zahlen verengt zuweilen den Blick. Es braucht daneben eine neue Form des Erzählens und der Auseinandersetzung. Wer den tieferen Sinn der

Biosphärenreservate verstehen will, muss Empathie für unseren Lebensraum Erde entwickeln und diese erwacht, wenn Menschen die Sprache der Natur übersetzen und nachempfinden können. So entstand die Idee, eine Zukunftsvision dieser Erde aus dem Biosphärenreservat Bliesgau mit der Sprache der Natur und ihren Symbolen herzuleiten und so zu vermitteln, dass sie für möglichst viele Menschen erkennbar und erfahrbar wird“, erläutern der Autor Peter Michael Lupp und die Gestalterin Elke Birkelbach.

„Diese Publikation und die begleitende Bildungsinitiative verstehen sich als Experiment zur Verbreitung von sinnstiftenden sowie ökologisch, wirtschaftlich und ethisch tragfähigen Lebensformen im Biosphärenreservat Bliesgau im Rahmen von kultureller Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir möchten eine neue Verständigungsebene schaffen, die Natur in ihrer ganzheitlichen Vielfalt neu zu entdecken, bewusst wahrzunehmen, zu erkennen, dass wir ein Teil von ihr sind und dass wir unser Handeln für die Zukunft durch dieses Wissen verbessern können. Darin liegt ein Schwerpunkt des Forschungsauftrages der UNESCO für das Biosphärenreservat Bliesgau“, erläutern Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Theophil Gallo und Regionalverbandsdirektor Peter Gillo als Herausgeber dieser reich bebilderten Publikation.

Bezugsquellen:

[Format 28 x 28 cm, Hardcover, gebunden, 72 Seiten in deutscher Sprache, ISBN 978-3-947148-02-8,

Preis [Schutzgebühr] 9,95 Euro, zzgl. Versandkosten:

Tourist Info Saarbrücker Schloss Saarpfalz-Touristik
(nur bei Abholung, kein Versand)

Tel.: 0681/506-60 06

E-Mail: touristinfo@rvsbr.de

Paradeplatz 4

66440 Blieskastel

Tel.: 06841/104-7174

E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de



Gemeinsame Buchvorstellung am Wintringer Hof (v.l.n.r.): Landrat Dr. Theophil Gallo, Peter Michael Lupp, Elke Birkelbach, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Foto: Heiko Lehmann

Saarpfalz-Touristik

Der Weg des Tees in der Biosphäre Bliesgau - ein Stimmungsbild der Teilnehmerin Pan Dachs aus Birkenfeld zum neuen Angebot der Saarpfalz-Touristik

Die Saarpfalz-Touristik bietet in diesem Jahr zum ersten Mal ihr Tagesangebot: Zen und die Kunst, den Tee im Wald zu genießen, in ihrem Programm an. Die nächste Tour mit dem erfahrenen Tour- und Tee-Guide Lothar Wilhelm startet am Sonntag, den 29. August 2021 um 9:30 Uhr am Bahnhof in Niederwürzbach und kostet pro Person 48 Euro. Eine weitere Tour startet am 19. September 2021. Die Teilnehmerin Pan Dachs aus Birkenfeld hat ihre Erfahrungen auf der ersten Teewanderung sehr stimmungsvoll niedergeschrieben. An ihren Erlebnissen wollen wir Sie gerne teilhaben lassen: Warmes Licht fällt durch die Blätter der Buchen auf einem Felsplateau hoch über dem Tal mit Blick über die Baumkronen. Lothar Wilhelm breitet sein Tafeltuch aus auf dem Laub des letzten Jahres. Wir sind nicht weit gewandert vom Brunnen des Grubenwasserwerks, von dessen Wasser er sagt, dass die Analysen den Schluss zuließen, es sei das beste Teewasser des Saarlandes: 4,4 dH, deutsche Härte. Jeder füllte seine Flaschen mit dem kostbaren kostenlosen Nass auf, die Zeit vergeht nur langsam, der Brunnen tröpfelt bloß.

Wir sind entspannt und doch gespannt auf das, was kommt. Langsame Bewegungen mit Kessel und Kanne. Einen Darjeeling soll es geben zum Auftakt. Tee von erlesener Qualität, nur die Spitzen der Teepflanze, First Flush „Moonshine“ aus dem Garten Glenburn, kaum mehr als drei Wochen nach der Ernte im Biosphärenwald zubereitet. Der Gasbrenner erhitzt das Wasser und dabei erzählt unser Teeguide die Geschichte, wie 1853 der Tee aus China unerlaubt über den Pflanzenjäger Robert Fortune aus der Provinz Fujian nach Indien und Europa kam.

Es sind Geschichten, über die Lothar Wilhelm uns den Tee und die Spiritualität der japanischen Teezeremonie nahebringt. Unpräzise, nur vom Glauben an die Magie der Teeblätter hervorgerufene Geschichten.

Und von den heilenden Wirkungen des Waldes berichtet er, von Shinrin Yoku, dem Waldbad, das nach zahlreichen Studien in Japan und Korea der letzten zehn Jahre hohe therapeutische Leistungen zugesprochen bekommt. In 63 Waldtherapiezentren verteilt auf die gesamte Nord-Süd-Ausdehnung der japanischen Inselgruppe können stressgeplagte Menschen physisch wie mental „auf Krankenschein“ genesen.

Japan hat den größten Waldanteil an seiner Landesfläche und dies in allen Regionen. Dr. Quing Li, einer der Urväter von Shinrin Yoku, nutzt diese Wälder auf speziell zertifizierten Waldparcours. Spezielle Aromen der Nadelwälder, die Geräusche der sprudelnden Gebirgsbäche, Zu-Sich-Kommen bei Yoga und Atemübungen und eben auch: Tee trinken - Genuss im Wald. Was kann es Schöneres und Gesünderes überhaupt noch geben? Uns fällt dazu auch nichts ein und spazieren sinnend und entspannt dem nächsten Teeplatz entgegen. Grüntee entfaltet sein Aroma - Gyokuro wird gereicht und dazu die Geschichte der japanischen Teezeremonie und der tragischen Rolle des weisen Sen no Rikyū. Seine Auseinandersetzung mit der Politik und seinem pflichtgemäßen Freitod. Mit ihm starben aber nicht die Regeln der Teezeremonie, jene strengen rituellen Abläufe, die Einblicke in die Ästhetik der Zen Philosophie eröffnen.

Alles fügt sich bei diesem Waldspaziergang harmonisch zusammen: Information zum Tee, zur Kulturgeschichte des weltweit am meisten konsumierten Getränks, die sinnliche Wahrnehmung des Waldes, die Stille der Natur, aus der die Menschen nun einmal abstammen und was sie nach der Biophilia-These des Forscher Edward O. Wilson auch nie vergessen werden.

Nach einer letzten Teerrunde, in verwunschen anmutender Atmosphäre unter hundertjährigen alten Eichen an der Wildwiese nahe Kirkel, geht ein Tag mit „Milky Oolong“ zu Ende, den alle in der Gruppe bestimmt lange nicht vergessen werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104-7174, E-Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de



Lothar Wilhelm kredenzt den Teilnehmern Grüntee Foto: Gregor Lengler

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Eine Eismanufaktur erkennt frühzeitig die Zeichen der Zeit

Henry's Eismanufaktur ist seit dem Jahr 2018 Partner des UNESCO Biosphärenreservates Bliesgau. Denn das Erfolgsrezept und die Philosophie des Betriebes passen zu der Modellregion für Nachhaltigkeit.

Ein Eis geht immer! - so der erfolgreiche Slogan des jungen Unternehmers. Er hat seinen Bürojob an den Nagel gehängt, um seiner kreativen Ader freien Lauf zu lassen. Und als Sohn einer Konditor-Familie keimte in Dominik Heil schon länger der Wunsch, Eis herzustellen. 2010 startete er dann sein Projekt: „Aus der Region - für die Region“ sollte der Leitgedanke des Unternehmens sein, um Transportwege zu minimieren, Früchte so reif wie möglich zu bekommen und den Kunden einen Teil ihrer Heimat in Form eines Produktes anbieten zu können. Die Grundlagen des Handwerks hat er sich bei einem Eishersteller bei Berlin angeeignet. Danach folgten der Kauf einer professionellen Eismaschine und schließlich wurde das Hobby zum Beruf. Von Anfang an suchte er den Kontakt zur Bliesgau-Molkerei, seit der ersten Produktionscharge bezieht er von dort beispielsweise Milch und Joghurt. „Wir verwenden viele Produkte von bio-zertifizierten Unternehmen, insbesondere sind alle Milchprodukte Bioprodukte und das, obwohl unser Unternehmen nicht biozertifiziert ist und daher auch keine Werbung mit Bioprodukten nach außen hin tätigt“, so Dominik Heil. Mit Ausnahme der Bio-Sahne stammen alle Milchprodukte von dem Biolandbetrieb aus dem Biosphärenreservat. Im Laufe der Zeit entwickelten sich immer mehr Kontakte zu weiteren Lieferanten aus der Umgebung. So kommen die Früchte für das Speiseeis zum Beispiel aus Merzig, Lisdorf oder Zweibrücken - zwar nicht in Bioqualität, doch bei Früchten stehe mehr die Regionalität im Fokus. Inzwischen gibt es das Speiseeis auch bei vielen Gastronomiebetrieben in der Region auf der Dessertkarte. Mit dem bekannten hellblauen Eis-Bus ist Henry's außerdem auf vielen Veranstaltungen in der Region und kredenzt, passend zum Anlass, Sorten wie Crème-fraîche-Bärlauch-Eis zum Bärlauchfest oder ein Rosen- bzw. Lavendel-Eis zum Blumenmarkt in Blieskastel.

2016 eröffnete er schließlich sein Eiscafé in der Kapfenstraße am St. Johanner Markt in Saarbrücken.

Nachhaltigkeit spielt bis heute bei allen Prozessen eine große Rolle. So fallen in dem gesamten Unternehmen keine nennenswerten Lebensmittelabfälle an und beim Einkauf wird weitestgehend auf Umverpackungen verzichtet.

Die Eislöffel sind aus Maisstärke, statt Bechern kann der Kunde essbare Waffeln bekommen und die neue Gutscheinkarte ist wieder verwendbar. „Durch den Bezug regionaler Rohstoffe und einer transparenten Kommunikation ist der Betrieb zum Multiplikator für unser UNESCO Biosphärenreservat als Modellregion für nachhaltige Entwicklung geworden“, so der stellvertretende Vorstandsvorsteher des Biosphärenzweckverbandes, Frank John.

Das freut auch Henry - den Hund von Dominik Heil.

Im Auftrag

gez. Dr. Gerhard Mörsch, Geschäftsführer Biosphärenzweckverband Bliesgau



Dominik Heil von Henry's Eismanufaktur.

Familienzeit im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim

Am 15. und 25.08.2021 finden Kinderführungen im Kulturpark statt

Am Sonntag, dem 15. August, um 11 Uhr, und am Mittwoch, dem 25. August, um 15 Uhr, haben Kinder von sechs bis 12 Jahren die Möglichkeit, an der Kinderführung teilzunehmen.

Es gibt viel zu entdecken: Sei es Spannendes über die Fürstin von Reinheim oder über die Römer, die vor über 2.000 Jahren im Bliesgau lebten.

Neugier und Fragen aller Art sind erwünscht.

In einer lockeren, kindgerechten Atmosphäre werden spannende Inhalte vermittelt.

Die Führung dauert eineinhalb Stunden.

Parallel zur Kinderführung wird eine Führung für die Eltern angeboten. So können die Kinder unter sich sein.

Die Führung für die Kinder wird kostenfrei sein, die Erwachsenen zahlen den ermäßigten Eintritt von 3,50 € pro Person.

Anschließend können sich die Familien noch einmal gemeinsam die Zeit nehmen und sich über die gesammelten Eindrücke in den Museen austauschen. Ausklingen lässt sich das gemeinsame Erlebnis am besten in der Taverne, die von 12 bis 18 Uhr geöffnet ist.

Um Anmeldung für die Führungen wird gebeten unter Tel. 06843 / 900211.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldung für den ersten Termin am 15. August sollte bis spätestens Samstag, 14. August, um 12 Uhr erfolgen, und für den Termin am 25. August bis Dienstag, 24. August, um 12 Uhr.



Kannenfigur vor den Grabhügeln.

Foto: Oliver Dietze

16. Kinderakademie in Wittersheim

Vom 16. August bis zum 20. August bietet die Kreisvolkshochschule des Saarpfalz-Kreises in Wittersheim die 16. Kinderakademie an. Die zweisprachige, deutsch-französische Kinderakademie für Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren umfasst ein Angebot von unterschiedlichen Workshops (Zirkus, Filzen, Bogenschießen, Freundschaftsbänder flechten, Batiken, u.v.m.). Trainiert wird in der Festhalle in Wittersheim und an verschiedenen, ausgewählten Orten draußen. Nach Möglichkeit sollen Plätze im Freien genutzt werden.

Der Kurs startet von Montag, 16. August, bis Freitag, 20. August, von 10 bis 16 Uhr (Abholung bis 16:15 Uhr möglich). In der Mittagspause kann eine warme Mahlzeit dazu gebucht werden.

Weitere Informationen sowie zur Anmeldung gibt es unter Tel. 06842 / 9243-10 und 06842 / 946391, unter www.kvhs-saarpfalz.de sowie unter spk.vhsen.de.



Batik-Workshop

Foto: Wolfgang Brebeck

Filmfestival von nationaler Tragweite hat sich etabliert

Landrat stiftet Preis für den Musikvideowettbewerb bei „filmreif“

Schon bei der Eröffnung des Bundesfestivals junger Film am 5. August ist es spürbar gewesen: Alle freuten sich darüber, dass „filmreif“ wieder live und in Farbe - wie man so schön sagt - starten konnte. Auch Landrat Dr. Theophil Gallo, der es sich nicht nehmen ließ, zum Auftakt der Veranstaltung in die Stadthalle St. Ingbert zu kommen. Seit 2018, also von Beginn an, unterstützen der Landrat und der Saarpfalz-Kreis gerne dieses kulturelle Highlight. Angetan von der großartigen organisatorischen Leistung lobt der Landrat: „Dass wir ein solches Festival von nationaler Tragweite in unserem Kreis, in der Biosphärenstadt St. Ingbert, beheimaten dürfen, ist etwas ganz Besonderes und verdanken wir den beiden Machern Fabian Roschy und Jörn Michaely samt ihrem Team. Ich habe Respekt vor ihrem Enthusiasmus und ihrem Durchsetzungsvermögen, was letztendlich dazu führte, dass „filmreif“ keine Eintagsfliege blieb, sondern sich im kulturellen Terminkalender der Stadt St. Ingbert nun etablieren konnte.“

Der Landrat erinnert auch an das Bundesfilmfestival NATUR mit dem AFW-Blieskastel als Ausrichter, das seit bemerkenswerten 43 Jahren alljährlich deutschlandweite Beachtung findet. „Wir können in unserer Biosphärenregion stolz sein auf diese beiden Festivals, die filmische Leistungen würdigen und Cineasten mit einem generationenübergreifenden Publikum zusammenbringen. Da steckt viel Herzblut und persönliches Engagement dahinter, das ist eine wahre Bereicherung für unsere Region.“

Das viertägige Bundesfestival junger Film, das unbestritten wieder großen Anklang und Zuspruch fand, endete am vergangenen Sonntag mit einer sehr stimmungsvollen Preisverleihung, ebenfalls in der ansprechend dekorierten Stadthalle St. Ingbert. Im Namen des Landrates und für den Saarpfalz-Kreis übergab Sandra Bretter (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) den mit 1.000 Euro dotierten Musikvideopreis, der in diesem Jahr an „Green“ von Dominik Galleya ging. Die Jury - bestehend aus Anne Rieckhof (Schauspielerinnen), Celina Fries (Reporterin) und „Tiavo“ (Saarbrücker Rap Duo) - überzeugte vor allem „die Vielfalt von durchdachten Shots, einer treibenden und unterstützenden Montage und einer Menge aussagekräftiger Details“. In den Augen der Jury punktete der Clip nicht nur mit außergewöhnlichen Bildern, sondern auch mit einer humorvollen und tief sinnigen Geschichte.

Im nächsten Jahr soll die Geschichte des Bundesfestivals junger Film fortgeschrieben werden. „Save the date - 5 Jahre Bundesfestival junger Film - vom 2. Bis 5. Juni 22“ heißt es unter www.junger-film.de. „Hier wird also nicht lange gefackelt, nach dem Festival ist wirklich vor dem Festival“, stellt Landrat Dr. Gallo fest und sichert zu: „Im Rahmen unserer Möglichkeiten wird der Saarpfalz-Kreis natürlich auch die fünfte Auflage dieses Events unterstützen.“



Landrat Dr. Theophil Gallo mit den beiden Machern des Bundesfilmfestivals junger Film, Fabian Roschy (l.) und Jörn Michaely (r.). Foto: Sebastian Knöbber

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Schulnachrichten



Schulbuchausleihe Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22 findet am **24.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.
Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **26.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr in der Grundschule Limbach statt.
L. Avarello Schulbuchkoordinator

Sehr geehrte Eltern,
die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22 findet am **23.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.
Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **25.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr in der Grundschule Kirkel Saal N.2 statt.
L. Avarello Schulbuchkoordinator

Der Fahrradbeauftragte informiert



Die Fahrradwerkstatt Kirkel ist während den Ferien wie folgt geöffnet

Montag, 23.08.2021

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung 06841 / 8098-60
a.jung@kirkel.de

Geführte Radtour

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten am 17.08.2021 erneut eine geführte Radtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten. (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14 - 18km/h).

Die Touren können mit einem Trekking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z.B. Anhänger) nicht empfohlen.

Der Tourenleiter hat 4 mögliche Touren von 20 bis 35 km und 170 bis 460HM zur Auswahl. Die Entscheidung fällt nach Leistungsstärke der Gruppe vor dem Start.

Wann: Dienstag 17.08.2021, 17:45 Uhr
Bei Regen wird die Tour auf Donnerstag geschoben.
Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel
Rückkehr: Naturfreundehaus Kirkel, wenn gewünscht mit Einkehr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter.
Rückfragen bei Karlheinz Müller: Telefon 06849 / 1559 oder E-Mail: radtouren-kirkel@mueller-km.de

Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 0157 / 39679214, Mo - Fr, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr
Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377
Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788
Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125
Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 06841 / 89444
Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 06841 / 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060
Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt
Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson
Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091
Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266
Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232
Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099
Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1 Petr 5,5

Worte des Lebens

Wie das Wetter an Maria Himmelfahrt (15.08.), so der ganze Herbst sein mag.

alte Bauernregel

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286
E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de
Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bitte beachten: Urlaub von Pfrin. Ganster-Johnson: 07.08. - 29.08.21
Vertretung: Pfrin. Härtel, Tel. 06841 / 80286

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Büro des Pfarramtes bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, ist jedoch zu den Bürozeiten besetzt, so dass Ihre Anliegen nach wie vor erledigt werden. Sie erreichen uns telefonisch (Anrufbeantworter ist Tag und Nacht geschaltet), per E-Mail oder postalisch.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Gottesdienste

Gottesdienst am 11. Sonntag nach Trinitatis, 15.08.21

10:00 Uhr Martinskirche Altstadt, Vikarin Christmann
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gottesdienst im ASB Seniorenheim Limbach

Donnerstag, 19.08.,

10:00 Uhr ASB Seniorenheim Limbach, Pfrin. Härtel

Gottesdienst am 12. Sonntag nach Trinitatis, 22.08.21

10:00 Uhr Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Härtel
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Wir bitten um Voranmeldung zu allen Gottesdiensten im Pfarramt
Tel. Nr. 06841/80286 - mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer. Gottesdienstbesuch ist nur mit medizinischem Mundnassenschutz möglich. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Anmeldung zur Konfirmandenarbeit 2021 bis 2023:

Nach den Sommerferien beginnt in Limbach und Altstadt die Vorbereitungszeit auf die Konfirmation 2023. Von September 2021 bis zur Konfirmation im Frühjahr 2023 werden wir uns regelmäßig zur Präparanden- und Konfirmandenarbeit treffen. Bei diesen Treffen bestehen viele Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen, um über Gott und die Welt zu reden, Feste zu feiern und zusammen die Grundaussagen des christlichen Glaubens zu erfahren. Es können auch Jugendliche kommen, die nicht getauft sind. Bei Interesse an der Konfirmandenarbeit melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 80286.

Anmeldebild der neuen Präparand/inn/en ist am Dienstag, dem 07.09.2021, um 18:00 Uhr im Theobald-Hock-Haus in Limbach.

Bitte an diesem Abend den ausgefüllten Anmeldebogen (Vorder- und Rückseite) mitbringen!

1. Treffen der Konfis nach den Sommerferien:

Freitag, 03.09., 16:00 Uhr, Theobald-Hock-Haus
(Zum besseren Verständnis: Unsere bisherigen Präpisen sind seit der Konfirmation im Sommer nun Konfirmandinnen und Konfirmanden!)

Frauenbund Limbach:

Liebe Frauen, wir wollen es mal wagen, uns wieder zu treffen: am Mittwoch, dem 18.08.2021, ab 16:00 Uhr: gemütliches Beisammensein im Wasem's Eck

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 - Pfarrerin Härtel
Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377
Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. 06849 / 264 www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 06849 / 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 06849 / 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 06849 / 181547

Gottesdienst

Der Gottesdienst **Sonntag, dem 15. August, beginnt um 10 Uhr** in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Das bedeutet im Einzelnen: Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher ist auf 45 festgelegt. Das Singen mit Maske ist erlaubt. Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Die Hände müssen desinfiziert werden. Es müssen medizinische (OP- oder FFP2-) Masken getragen werden.

Gottesdienst und Homepage

Die Gemeindemitglieder, die die Gottesdienste in der Friedenskirche nicht besuchen wollen, können auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.protkirchekirkel.de) die entsprechenden Texte, Gebete, Lieder und Predigten eingesehen. Die Gemeinde ist zum Nachlesen herzlich eingeladen.

Für die, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben besteht die Möglichkeit, sich aus einer grauen Plastikkiste auf den Kirchenstufen die Kopie der Gottesdienst-Texte mitzunehmen.

Weiterhin möchte die Kirchengemeinde noch einmal daran erinnern, dass jede/r, der/die das Bedürfnis zu einem Gespräch hat, im Pfarramt unter der Nummer 264 einen Gesprächstermin ausmachen kann.

Jochen-Klepper-Haus

Das Jochen-Klepper-Haus ist bis auf Weiteres geschlossen. Geplant ist eine Wiedereröffnung nach den Sommerferien.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

14.08., Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier (bei schönem Wetter im Freien), im Anschluss Beisammensein auf dem Kirchenvorplatz (unter Beachtung der geltenden Coronavorgaben)

15.08. Sonntag Mariä Himmelfahrt

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

10:30 Uhr Lautzkirchen Wortgottesfeier

11:45 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe des Kindes Collin Salm

18.08. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

21.08. Samstag

15:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Trauung des Brautpaares Amélie Schuler und Maximilian Ernstberger

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, Amt für Josef Henrich

22.08. Sonntag

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier, Amt für Udo Dawo

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

11:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe der Kinder Jonathan und Leonard Moser

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier (bei schönem Wetter im Freien), im Anschluss Verkauf von fair gehandelten Waren

25.08. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

Hinweise in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Es besteht Maskenpflicht bis man seinen Platz eingenommen hat. Kommen Sie **frühzeitig zu den Gottesdiensten**, damit es keinen Besucherstau am Eingang gibt.

Bereits bestehende Vorgaben wie Händedesinfektion, Abstand von 2 m halten, Begrenzung der Anzahl der Gottesdienstbesucher gelten weiterhin.

Wohnungssuche

Ab dem 1. September wird uns Pater Ferdinand aus Nigeria als weiterer Priester in unserer Pfarrei, nach jetzigem Stand für ein Jahr, unterstützen. Pater Ferdinand gehört dem Orden der Spiritaner an. Er sucht in einer unserer Gemeinden eine kleine Wohnung, wenn möglich möbliert. Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarrbüro, falls Sie eine Möglichkeit dazu haben, oder jemanden kennen, der eine Wohnung vermietet.

Christ König, Limbach - Offene Kirche

Immer samstags und sonntags ist unsere Kirche von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein, in unserer Kirche Christ König in Limbach zur Ruhe, zu sich selbst und zu Gott zu kommen.

Ihr Gemeindeausschuss Kirkel-Limbach

Gottesdienste im ASB-Seniorenheim

Seit Juli finden wieder Gottesdienste im ASB-Seniorenheim in Limbach statt. Es werden immer am 1. und am 3. Donnerstag im Monat, jeweils um 10 Uhr, Gottesdienste und zwar im Wechsel mit der protestantischen Kirchengemeinde gefeiert.

Trendsetter Weltretter. natürlich vielfältig

Ideen für jeden Tag rund ums Thema Artenvielfalt. Neues ausprobieren, eigene Trends setzen, um selbst zum Weltretter zu werden! Die Mitmachaktion Trendsetter Weltretter macht Vorschläge, wie jede und jeder mit kleinen handhabbaren Veränderungen im Alltag Beiträge zu einem nachhaltigeren Lebensstil leisten kann. Der Aktionszeitraum ist während der Schöpfungszeit vom 5. September bis Erntedank.

Dieses Jahr geht es um das Thema Natur und Artenvielfalt, jede Woche mit einem anderen Schwerpunkt. Wir nähern uns an mit Anregungen zur Naturerfahrung, gehen über Wildnis und Garten bis zum gesellschaftlichen Engagement. Bis September können 80 Kitas, Jugendgruppen und 120 Privatpersonen in der Pfalz schon die Kartoffeln ernten, die sie als Start für Trendsetter Weltretter in diesem Frühling in die Erde gesetzt haben, Kartoffeln seltener Sorten, um zu deren Erhalt beizutragen. Dazu mehr unter www.kartoffelaktion.de Mehr Freude bereitet die Aktion, wenn Sie die Ideen gemeinsam mit Freunden, einer Jugendgruppe, dem Frauenkreis oder in der Familie verwirklichen. Es können sich auch Gruppen anmelden.

Zu diesen öffentlichen Veranstaltungen laden wir Sie ein:

- 4.9.2021 Aktionstag „BienenPlus“ & „Schöpfung bewahren“ am Riegelbrunnerhof, Münchweiler a.d. Rodalb. mit Mitmachangeboten für die ganze Familie
- 4.9.2021 Besichtigung eines Gartens der Artenvielfalt in Lambrecht
- 12.9.2021 körperlich-spiritueller Waldspaziergang ab Weidenthal
- 17.9.2021 Biberführung in Lautzkirchen, Saarpfalzkreis
- 25.9.2021 Führung am Biotop Beeden im Bliesgau

Die Mitmachaktion Trendsetter-Weltretter organisieren: Evangelische Kirche der Pfalz, Bistum Speyer, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK Südwest) und die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Anmelden, Aktuelles zu den Veranstaltungen und Infos hier: www.trendsetter-weltretter.de.

Und so funktioniert es:

- Anmelden auf der Homepage: www.trendsetter-weltretter.de
- Nach der Anmeldung bekommst Du im Aktionszeitraum zwischen dem 5. September und 4. Oktober per E-Mail und/oder Facebook eine Wochenaufgabe gestellt, die Dich herausfordert.
- Tagesimpulse und kleinere Tagesaufgaben passend zum Thema werden Dir täglich per E-Mail zugeschickt sowie auf der Homepage und auf Facebook gepostet.
- Wir freuen uns über eine Rückmeldung, wie es Dir mit den Wochen- und Tagesaufgaben ergangen ist.
- Folge uns auf Facebook! Das ganze Jahr über gibt es hier Tipps und Infos zu einem nachhaltigeren Lebensstil: www.facebook.com/trendsetterweltretter
- Gruppen, zum Beispiel Frauen-, Senioren-, Konfirmanden-, Firm-, Ministranten-, Eine-Welt- oder Pfadfindergruppen können das Thema aufgreifen und auf ihre Weise bearbeiten.

Das diesjährige Thema „Artenvielfalt“ bietet neben den naheliegenden Bezügen zu Gesundheit und Landwirtschaft auch zahlreiche Anknüpfungspunkte an Gemeinschaft und Spiritualität. Auf der Webseite sind unter Downloads Anregungen und Materialien für Gruppen zusammengestellt.

Steffen Glombitza und Sibylle Wiesemann für das Team von Trendsetter Weltretter (Umweltbeauftragte von Bistum Speyer und Evangelischer Landeskirche der Pfalz)

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros oder unter der Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Marek Kolodziejczyk, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 - 17:00 Uhr

Aus der Gemeinde



Überprüfung der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen der Gemeinde Kirkel

Die Gemeinde Kirkel ist verpflichtet, jährlich mindestens einmal alle Grabsteine auf den Friedhöfen bezüglich ihrer Standsicherheit zu überprüfen. Die diesjährige Prüfung, an der auch alle interessierten Nutzungsberechtigten teilnehmen können, findet am **Mittwoch, dem 25. August 2021**, wie folgt statt:

Ortsteil Altstadt:	8:30 Uhr
Ortsteil Limbach:	ca. 9:30 Uhr
Ortsteil Kirkel-Neuhäusel:	ca. 10:30 Uhr

Sollte die Witterung die Überprüfung an diesem Tag nicht zulassen, wird anschließend ein Ersatztermin in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.

i. A.

Die Werkleitung

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem **Parkplatz der Burghalle.**

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem **Gelände der Firma Grunder Gourmet** - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15 - 20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer **06849 / 7779012** oder per E-Mail über die Adresse **info@schnelltest-saarpfalz.de**!

Geführte Radtour

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten am 17.08.2021 erneut eine geführte Radtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten. (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14 - 18km/h).

Die Touren können mit einem Trekking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z.B. Anhänger) nicht empfohlen.

Der Tourenleiter hat 4 mögliche Touren von 20 bis 35 km und 170 bis 460HM zur Auswahl. Die Entscheidung fällt nach Leistungsstärke der Gruppe vor dem Start.

Wann: Dienstag 17.08.2021, 17:45 Uhr

Bei Regen wird die Tour auf Donnerstag geschoben.

Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel

Rückkehr: Naturfreundehaus Kirkel, wenn gewünscht mit Einkehr Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter.

Rückfragen bei Karlheinz Müller: Telefon 06849 / 1559 oder

E-Mail: radtouren-kirkel@mueller-km.de

Geführte Wanderung zur Edelweisshütte am 5. September

Geführte Wanderung zur Edelweisshütte am 5. September

Am Sonntag, dem 5. September 2021, findet die nächste geführte Wanderung statt. Diese führt uns zur Edelweisshütte nach Rohrbach. Die Tour ist ca. 10 km lang und für Jung und Alt geeignet. Start ist um 11 Uhr am Parkplatz an der Arbeitskammer in Kirkel-Neuhäusel. Die Wanderung ist so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygiene-maßnahmen berücksichtigt werden.

Aktuell gelten folgende Regeln:

- Name, Telefonnummer und Adresse aller Teilnehmer müssen zur Kontaktnachverfolgung hinterlegt werden. Geben Sie diese möglichst schon bei der Anmeldung mit an.
- Beim Veranstaltungstermin muss ein tagesaktueller (nicht älter als 24 Stunden) negativer SARS-CoV-2 Test oder ein Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung vorgelegt werden.
- So lange der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, muss während der Wanderung kein Mund-Nasenschutz getragen werden. Sobald der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich die Gruppe sammelt, müssen alle Teilnehmer medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards anziehen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Bei einer Einkehr sind die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der Gastronomie zu befolgen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Bitte wenden Sie sich dazu während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8 - 12 Uhr; Mo., Di. + Do., 13:30 - 16 Uhr) an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098- 38 oder -40, E-Mail: kultur@kirkel.de. **Anmeldeschluss ist am 27. August, 12 Uhr.** Wir freuen uns auf Sie!

ABSAGE – Kunsthandwerkermarkt in der Limbacher Mühle

Der Förderverein Limbacher Mühle e. V. hat in seiner letzten Vorstandssitzung entschieden, dass auch der diesjährige Kunsthandwerkermarkt am **25./26. September 2021** leider nicht stattfinden kann. Die zahlreichen Auflagen und Maßnahmen, die nach wie vor im Bezug auf eine Veranstaltung zu erfüllen sind, lassen sich in den engen Räumlichkeiten der Limbacher Mühle nicht umsetzen und machen es dem Förderverein damit nicht möglich, den Markt durchzuführen. Der Verein bedauert diese Maßnahme sehr. Es ist nun das zweite Mal in Folge, dass der Kunsthandwerkermarkt nicht stattfinden kann. Man hofft jedoch weiterhin, im nächsten Jahr wieder zu den Märkten und kulturellen Veranstaltungen einladen zu können.

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Baum auf Fahrbahn“: Limbach, Fichtenweg: 08.08.2021, 13:30 Uhr

Am Sonntag, dem 8. August 2021, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 13:30 Uhr aufgrund eines abgebrochenen Astes alarmiert. Dieser drohte auf die Fahrbahn bzw. den Gehweg des Fichtenweges zu stürzen.

Vor Ort stellten die Einsatzkräfte fest, dass – wie mitgeteilt – ein größerer Ast abgebrochen war, sich jedoch noch nicht vollständig vom Baum gelöst hatte.

Der Ast wurde von den eingesetzten Feuerwehrkräften entfernt und die Gefahrenstelle so beseitigt. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 20 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Verkehrsunfall mit Personenschaden“: Autobahn A8, Richtungsfahrbahn Pirmasens, zwischen AS Kohlhof und AK Neunkirchen: 09.08.2021, 18:45 Uhr

Am Montagabend, dem 9. August 2021, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 18:45 Uhr aufgrund eines Verkehrsunfalles mit eingeklemmter Person auf der Autobahn A8, Richtungsfahrbahn Pirmasens, alarmiert. Das Unfallfahrzeug war kurz vor dem Autobahnkreuz Neunkirchen mit einem Lkw zusammengestoßen.

Nach Eintreffen an der Einsatzörtlichkeit stellten die Einsatzkräfte fest, dass der Fahrer des Pkw in Folge des Unfallgeschehens verletzt und in seinem Fahrzeug eingeklemmt wurde. Zur Rettung der Person wurde in Absprache mit dem verantwortlichen Notarzt das Dach des Fahrzeuges mithilfe von hydraulischem Rettungsgerät entfernt. Der Fahrer wurde im Anschluss aus dem Fahrzeug gerettet und an den Rettungsdienst zur weiteren medizinischen Versorgung übergeben. Die Feuerwehr Kirkel war bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft etwa zwei Stunden im Einsatz. (kd)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: 0151 / 515 264 70 (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de.

ASB Ortsverband Saarpfalz – Leibs Heisje

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern weiterhin an unsere Kunden an allen Tagen Essen auf Rädern. Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können.

Leibs Heisje hat den **betreuten Mittagstisch** wieder geöffnet.

Bei Bedarf wird auch die Betreuungsgruppe "cafe sellemols" wieder durchgeführt.

Wir entlasten pflegende Angehörige von Menschen mit beginnender Demenz mit dem betreuten Mittagstisch und sozialer Betreuung in ihrem Zuhause. Wir bieten ihnen Beratung zu ihren Fragen an und informieren sie über Entlastungsangebote hier in Kirkel-Limbach und Kirkel-Neuhäusel, sowie über Einrichtungen in ihrer Nähe. Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Als Alternative zur „Sozialen Betreuungsgruppe“ bieten wir auf **Anfrage eine soziale Betreuung in Ihrem Zuhause** an. Die Kosten sind über die Pflegekasse abzurechnen. Bei Interesse können Sie sich gerne unter Tel. 06841 / 981413 an uns wenden.

Boulen am Seniorenparkours am ASB Seniorenzentrum bei gutem Wetter immer mittwochs von 9:30 - 10:30 Uhr. Bitte bringen Sie sich einen Sonnenschutz mit und eine Maske. Kugeln sind vorhanden.

Bürgerbusverein Kirkel e. V. informiert

Fahrgastzahlen Bürgerbus wieder auf vor Corona-Niveau

Sehr Erfreuliches hat der Bürgerbusverein Kirkel zu vermelden: im Monat Juli 2021 sind die Fahrgastzahlen erstmals wieder seit Beginn der Corona-Pandemie auf sehr hohem Niveau von mehr als 200 Mitfahrenden im Monat.

2019 zählten wir im ersten Jahr insgesamt **1.426 Fahrgäste**, wobei die erste Fahrt ja erst am 18. Februar 2019 erfolgte und sich das Angebot erst einspielen musste.

Hatten wir 2019 im Oktober (269), November (235) und Dezember (235) schon beständig Zahlen von über 200 Fahrgästen, sanken die Zahlen pandemiebedingt 2020.

Vom 16. März bis 11. Mai stellten wir den Fahrbetrieb komplett ein und nach dem Neustart mussten die Mitbürger erst wieder Mut und Vertrauen fassen. Abstand halten, Kontakte reduzieren, das war für viele der älteren Mitbürger das Gebot der Stunde.

Die 200er Marke konnte in **2020** nicht mehr erreicht werden, trotzdem hatten wir bei Wegfall von zwei Fahrmonaten rund **1.680 Fahrgäste**, also bereits 260 mehr als 2019!

Im Juli 2021 haben wir erstmals seit Dezember 2019 mit jetzt 219 Fahrgästen die 200er Schwelle gepackt und wir sind sehr optimistisch, dass die Zahlen sich weiter positiv entwickeln. Hoffen wir, dass die vielzitierte 4. Welle ausbleibt oder zumindest gut beherrschbar bleibt.

Insgesamt hatten wir **bis 31. Juli 1.163 Fahrgäste**, so dass wir **2021 auf 2.100 bis 2.400 Fahrgäste** hoffen können.

Wir bewegen etwas in Kirkel – machen Sie mit! Nutzen Sie unser Angebot als Fahrgast oder bewegen Sie etwas mit als Fahrer/Fahrerin! Wir brauchen Verstärkung, damit wir auch zukünftig unser ehrenamtliches Angebot für unsere Mitbürgerinnen/Mitbürger aufrecht erhalten können.

Weitere Informationen online auf www.buergerbus-kirkel.de oder bei unserem Vorsitzenden Hans-Peter Schmitt : Telefon Nr. 06849 / 714.



BBK
BürgerBusKirkel

Förderverein Naturfreundehaus Kirkel e. V.

Naturfreundehaus Kirkel: Stelle im Bundesfreiwilligendienst zu besetzen

Im Naturfreundehaus Kirkel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst für 12 Monate ausgeschrieben, kann ggf. zeitlich ausgeweitet werden und soll 21 Wochenstunden umfassen. Der/Die Freiwillige (auch gerne rüstige Personen im Rentenalter, vorzugsweise aus dem örtlichen Umfeld) sollen dabei insbesondere einfache Hausmeistertätigkeiten und Pflegearbeiten im Außenbereich und ggf. Aufgaben bei der Betreuung von Hausgästen übernehmen.

Analog zu den Regelungen beim Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ) übernimmt die Einsatzstelle für die Person im BFD die Sozialversicherungsbeiträge und zahlt ein Taschengeld aus, das u.a. nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf 30 Urlaubstage im Jahr und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Das Naturfreundehaus Kirkel liegt in der Biosphärenregion Bliesgau, ist ein beliebter Ausgangspunkt für verschiedene Touren und für alle offen – insbesondere für Familien, Kinder- und Jugendgruppen, Wanderer, Radfahrer und andere Gruppen, die eine preiswerte Unterkunft, Freizeit-, Rast- oder Bildungsstätte suchen. Das Naturfreundehaus ist ganzjährig geöffnet, bietet verschiedene Aufenthaltsräume, eine Selbstkocherküche und Übernachtungsmöglichkeiten für mehr als 30 Personen.

Bewerbungen bitte per E-Mail an folgende Adresse richten: burg.ard@t-online.de; mit den Interessent*innen wird danach ein Kontakt- und Informationsgespräch vereinbart.

SPD Kirkel

Bundesminister Hubertus Heil zu Gast in der Gemeinde Kirkel

Bei einem Besuch von Hubertus Heil im Saarland diskutieren Betriebsräte mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und dem örtlichen SPD-Bundestagskandidaten Esra Limbacher.

Die Transformation der Autoindustrie bewegt die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften. Der Wandel vom Verbrennungsmotor zur Elektromobilität sowie die Digitalisierung stellen die bewährten Geschäftsmodelle und damit auch hunderttausende Arbeitsplätze in Frage. In der aktuellen politischen Debatte spielt die Transformation daher eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund fand im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ein Betriebsbesuch des Bundesarbeits- und Bundessozialministers Hubertus Heil (SPD) zusammen mit dem örtlichen SPD-Bundestagskandidaten Esra Limbacher statt. Sie informierten sich und diskutierten mit Betriebsräten über die Situation in der saarländischen Autozuliefer- und Stahlindustrie, die hohe wirtschaftliche Bedeutung für das Saarland haben.

Hubertus Heil und Esra Limbacher stellten klar: Die Industrie ist Jobmotor unserer Region, hat größte Bedeutung für das Saarland. Insbesondere die Automobilbranche mit ihren Zuliefererbetrieben garantiert im Saarland über 40.000 Arbeitsplätze. Sie stehen für Existenzen, Familien, Hoffnungen und Ideen. Den Kampf gegen den Klimawandel können wir nur gewinnen, wenn unsere Industrie Quelle für mehr Nachhaltigkeit wird. Aber einen Kahlschlag in der Industrie darf es nicht geben!

Limbacher bedankte sich für die zugesagte Unterstützung von Minister Heil und den Einsatz für eine starke Zukunft unseres Industriestandortes.

Dabei sprachen sich die beiden Politiker für eine politische Begleitung und finanzielle Förderung des Transformationsprozesses aus. Man dürfe den Strukturwandel nicht einfach dem Markt überlassen, sondern müsse aktiv gestalten. Denkbar sei etwa die Einrichtung eines Technologie-Zentrums in Homburg als Ort von Ausbildung, Weiterbildung und Entwicklung von Innovationen, um die Menschen der Region mitzunehmen – wie Esra Limbacher betonte.



Waldspaziergang der Kirkeler Grünen stieß auf großes Interesse

Mehr als 30 Personen zählte die Gruppe, die am vergangenen Sonntag auf Einladung der Grünen ein Stück durch den Kirkeler Wald spazierte und sich über die Situation des Waldes informierte. Als Gäste konnten die Bundestagskandidatinnen Marie-Luise Herber für den Wahlkreis Homburg und Uta Sullenberger für den Wahlkreis Sankt Wendel begrüßt werden.

Als Referent fungierte der ehemalige Förster und langjährige Mitarbeiter im saarländischen Umweltministerium, Gangolf Rammo, der sich auch nach dem Eintritt in den Ruhestand noch für die Belange der Wälder engagiert, so etwa in der BUND-Arbeitsgruppe Wald und als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW).

An mehreren Stellen des Weges versammelte sich die Gruppe um Rammo, der jeweils andere Fragestellungen zum Thema Wald ansprach und geduldig alle Fragen beantwortete, die gestellt wurden. So ging es unter anderem um das Verhältnis von Ökologie, Ökonomie und sozialen Aspekten, das sich in den letzten Jahren verstärkt von der wirtschaftlichen Nutzung hin zur Bedeutung des Waldes für die Natur und den Menschen verlagert habe. Und, dass ein Wald mehr ist, als eine Ansammlung von Bäumen, machte der Referent sehr deutlich. So binden die Bäume große Mengen des umweltschädlichen Kohlendioxids, reinigen das Regenwasser und verbessern die Grundwasserneubildung.

Auch die Bodenökologie kam zur Sprache, denn Bäume schaffen einen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, die in einem komplexen Zusammenspiel das Ökosystem Wald bilden.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende der Kirkeler Grünen, Axel Leibrock, für die rege Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und insbesondere bei Gangolf Rammo für seine kompetente und jederzeit verständliche Darstellung mannigfaltiger Aspekte „unseres Waldes“.

BUND Regionalgruppe Bliesgau

Wir fordern Tempo 30, Jetzt

Tempo 30 für die Menschen

Tempo 30 innerorts:

- bewahrt Menschen vor Tod und Verletzungen durch Unfälle
- reduziert enorme Kosten für Behandlung, medizinische Rehabilitation und vorzeitige Berentung von Unfallverletzten
- schützt Menschen vor Lärmschäden
- bessert das körperliche und psychische Wohlbefinden der Menschen
- schützt Lebens- und Wohngebiete
- verbessert den Verkehrsfluss in Dörfern und Städten
- gibt den Fußgängern "ihre Gehwege" zurück, weil die (Schnell-)Radfahrer wieder auf der Straße fahren können und werden

Tempo 30 in der Biosphäre Bliesgau

Viele Gemeinden im Saar-Pfalz-Kreis fordern Tempo 30 innerorts. Wir haben ein Recht auf TEMPO 30 innerorts in der Biosphäre Bliesgau und im Saarpfalz Kreis.

Die Regionalgruppe Bliesgau des BUND fordert seit langem Tempo 30 in Dörfern und Städten.

Fangen wir an mit einem Pilotprojekt Tempo 30 in der Gemeinde Kirkel:

Die Durchgangsstraßen in der Gemeinde sind schwerpunktmäßig **Wohngebiete** mit einem garantierten Recht auf Schutz der Menschen. In Altstadt z.B. ist die Gefährdung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer in der Ortsstraße unerträglich.

Tempo 30 in Europa

In Spanien gilt Tempo 30 innerorts.

In Paris gilt Tempo 30 innerorts.

In Baden-Württemberg gilt Tempo 30 innerorts in vielen Städten und Gemeinden. Viele Großstädte in Deutschland fordern Tempo 30 innerorts, auch Saarbrücken.

Tempo 30 für die Umwelt

Die Klimakatastrophe und die Umweltzerstörung schreiten ungebremst fort. Die klimabedingten Katastrophen kommen immer näher, zuletzt in NRW und Rheinland-Pfalz, gleichsam in unserer Nachbarschaft.

Tempo 30 innerorts ist **eine** Möglichkeit zur Besserung der ökologischen Situation.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert Tempo 30 in allen Dörfern und Städten weltweit.

Am 15. Juli 2021 haben wir bei Herrn Landrat Dr. Gallo die Einführung von Tempo 30 als Pilotprojekt beantragt. Er hat sich innerhalb von 4 Wochen **nicht** dazu geäußert.

Deshalb wollen wir ihm unsere Forderung laut und unüberhörbar persönlich vortragen.

Termin: 23.08.2021 11:00 Uhr

Ort: Vor dem Landratsamt Homburg, großer Platz vor dem Haupteingang.

Alle, die unsere Forderung nach Tempo 30 unterstützen wollen, sind eingeladen, zu kommen, dabei zu sein.

Kommt, kommt, kommt!

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Hallo, ich melde mich wie versprochen wieder bei Euch. Unser Vorstand hat getagt und über unser Oldtimertreffen am 3. September-wochenende beraten.

Leider ist Corona immer noch präsent und eine klare Aussage kann auch jetzt noch nicht getroffen werden. Aber die Planung muss ja erfolgen. Deshalb wurde beschlossen, dass unsere Veranstaltung auf einen Tag, und zwar den Sonntag, den 19. September 2021, beschränkt wird. Wir werden das Ganze als Freiluftveranstaltung durchführen.

Wie soll das ablaufen? Ganz einfach: wie in den vergangenen Jahren findet unser Oldtimertreffen mit Gourmetrallye nur am Sonntag statt. Es gibt keinen Festzeltbetrieb und nicht die bekannte Oldtimerküche. Fahrzeuge und Gäste sind ebenso wie Besucher herzlich willkommen. Unser kulinarisches Angebot wird sich auf Rostwurst und Flaschentränke beschränken.

Aber für das Auge wird sicherlich einiges geboten.

Pünktlich 10:00 Uhr startet unsere Gourmettrallye mit Kontroll- und Gourmettrasts in Webenheim, in Waldmohr, in Limbach und in Krähenberg. 100 Fahrzeuge werden sich auf die Strecke begeben und zusätzlich haben Oldtimerliebhaber oder solche, die es werden möchten, oder die das Feeling einmal erleben möchten, die Möglichkeit, die Gourmettrallye in einem echten Oldtimerbus von Bustouristik Becker aus Spiesen zu genießen.

Hier sind allerdings nur noch wenige Plätze frei; also nicht lange überlegen, anmelden bei der Fahrleitung Jörg Erbeling unter 0160 / 92214013.

Wir, die Oldtimerfreunde, freuen uns, dass unser Treffen stattfinden kann, wenn auch etwas eingeschränkt und unter Beachtung aller Coronaregeln; und dass wir damit wieder ein Stück Normalität in unser aller Leben bringen.

Also: Termin vormerken: **Sonntag, den 19. September 2021, ab 10:00 Uhr in Kirkel-Neuhäusel auf dem Turnplatz!**

Bis nächste Woche

Jörg Erbeling

Nach allen Durchgängen hatte am Ende Horst Hetzel mit 4 gewonnenen Spielen und 42 Pluspunkten die Nase vorn. Auf Platz 2 folgte Luigi Pitetti, ebenfalls mit 4 Siegen und 21 Punkten, ganz knapp vor Gisela Schleppe, auch mit 4 Siegen und 20 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch an die Drei!

Der insgesamt harmonische Nachmittag fand mit Schwenkbraten, Rostwürsten und gespendeten Salaten auf der Bühne des Sportheimes seinen Ausklang. Die Leitung der Boule-Abteilung bedankt sich bei allen Helfern und Spendern für die Mithilfe und Unterstützung und bei Renate Anstadt für die Auswertung der Spielergebnisse beim diesjährigen Ranglistenturnier.

Rolf Anstadt, Leiter Abteilung Boule

SV Altstadt

Ergebnisse des Wochenendes

SVA II - SV Hellas Bildstock II

0:7 (0:2)

In einem hoffnungslos unterlegen Spiel gegen eine spielerisch sehr starke Mannschaft wehrte man sich mit Kräften dagegen. Das Ergebnis geht auch in dieser Höhe absolut in Ordnung, dennoch eine kämpferisch gute Leistung der Mannschaft.

SVA I - TuS Rentrish

5:0 (3:0)

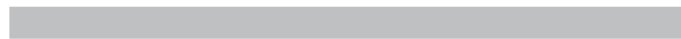
Die Erste konnte ihr erstes Saisonspiel mit einem 5:0 Sieg über Rentrish für sich entscheiden. Bereits nach 10 Minuten konnte der SVA durch Sascha Betz mit 1:0 in Führung gehen. Vor der Halbzeit konnten Moritz Petry und noch einmal Sascha Betz für eine beruhigende 3:0 Führung sorgen. In der 2. Halbzeit war es dann Jan Weber, der mit seinem Freistoßkracher seinem Spitznamen „BÄM“ alle Ehre machte. Den Abschluss bildete in der 60. Minute eine Flanke von Peter Bauer, die Moritz Petry gekonnt mit dem Kopf zum 5:0 einnickte.

Die Mannschaft aus Rentrish kam danach noch zu mehreren Chancen, welche aber alle von der starken Altstadter Defensive bereinigt wurden.

Vorschau Sonntag:

15:00 Uhr SG Ommersheim Erfweiler Ehlingen - SVA

13:15 Uhr SG Ommersheim Erfweiler Ehlingen II - SVA II



Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Schulbuchausleihe Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22 findet am **24.08.2021** von 9 - 12 Uhr und von 14:30 - 17:30 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **26.08.2021** von 9 - 12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr in der Grundschule Limbach statt.

L. Avarello Schulbuchkoordinator

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Löschbezirk Altstadt führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen – basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport – im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist – unter Beachtung der Hygieneregeln – ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Pensionärverein Altstadt

Am Dienstag, dem 10.08.2021 haben wir uns nach einer gefühlten Ewigkeit wieder zu einem Monatstreff zusammengefunden.

27 Mitglieder haben den Weg in das Vereinsheim des Geflügelzuchtvereins Altstadt gefunden. Bei herrlichem Wetter konnten wir ein paar schöne Stunden verbringen. Die Veranstaltung konnte wegen des guten Wetters im Freien stattfinden.

Bei gutem Kuchen und Kaffee kamen nach so langer Zeit der Abwesenheit angeregte Gespräche zustande. Unser Ortsvorsteher Peter Voigt, der ebenfalls bei uns zu Gast war, konnte noch auf die neuesten Entwicklungen und Vorhaben in unserem Ort hinweisen.

Zum Abschluss unserer Veranstaltung wurden wieder die bereits bekannten und beliebten Rostwürste durch die Mitarbeiter des Geflügelzuchtvereins serviert und fanden großen Anklang.

Nach 17:00 Uhr ging ein schöner Nachmittag zu Ende.

Unser Dank gilt Petra Müller vom Geflügelzuchtverein, die es immer verstanden hat, mit ihren Mitarbeitern einen schönen Nachmittag für uns zu gestalten.

TV Altstadt

Abteilung Boule

Horst Hetzel neuer Ranglistenerster 2021 der Altstadter Boule-Freunde!

Am Samstag, dem 31. Juli 2021, wurde auf dem Hartplatz hinter der Hugo-Strobel-Halle zum 23. Mal das interne Ranglistenturnier ausgetragen.

25 Spieler der Altstadter Boule-Freunde beteiligten sich an dem Turnier, das diesmal wieder im Super-Meleé-Modus ausgetragen wurde. Dabei bekamen die Spielerinnen und Spieler bei insgesamt 4 Durchgängen jedesmal einen neuen Partner und neu zusammengestellte Gegner zugelost.



Automobile Pastore
Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Reparaturen aller Art!

... meisterhaft und flexibel!
Service für alle Kfz-Marken.
Wir beraten Sie gerne!



Telefon 0 68 49 / 99 19 575
KIRKEL - Kaiserstraße 4a - www.automobile-pastore.de

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Schulbuchausleihe Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22 findet am **23.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.
Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **25.08.2021** von 9-12 Uhr und von 14:30-17:30 Uhr in der Grundschule Kirkel Saal N.2 statt.
L.Avarello Schulbuchkoordinator

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen - basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport - im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.
Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist - unter Beachtung der Hygieneregulungen - ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.
Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an.
Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfetelefonnummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.
Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:
H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798
Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358
Sozialbüro Gemeinde Kirkel: 06841 / 8098-15
Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

MGV 1848 Kirkel e.V.

Der gemischte Chor klingt probt in den Sommerferien. Wenn Du Lust hast am Singen, bist Du auch als Neueinsteiger herzlich willkommen! Die Singstunden finden mittwochs ab 19:30 Uhr im Sängenheim (Hirschbergstraße) statt.
Bei trockenem Wetter singen wir draußen im Sängergarten, bei Regen im Sängenheim drinnen.
In letzterem Fall muss jede Sängerin und jeder Sänger, falls noch nicht vollständig gegen Covid 19 geimpft, einen Negativtest mitbringen. Der Männerchor ist momentan in der Sommerpause! Das bedeutet: es finden montags zur Zeit keine Singstunden statt. Der Termin der ersten Singstunde wird rechtzeitig im Blättchen bekanntgegeben.

TV 03 Kirkel e.V.

Einladung an alle Mitglieder des TV 03 Kirkel e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 10. September 2021, 18:00 Uhr, Turnplatz des TV Kirkel
Tagesordnung

1. Eröffnung, Totengedenken, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung als Tischvorlage
3. Berichte: Vorstand, Technischer Leiter, Schatzmeister
Abteilungsleiter (Tischvorlage)

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Stellungnahme zu den Berichten
6. Wahl Versammlungsleiter/in
7. Entlastung Vorstand und Vereinsausschuss
7. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Schatzmeister/in
 - d) techn. Leiter/in
 - e) Schriftführer/in
 - f) Ergänzungswahlen
8. Genehmigung des Etats für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021
9. Erledigung von Anträgen
10. Verschiedenes

Anträge sind bis 30. August 2021 an die 1. Vorsitzende einzureichen. Die Berichte der einzelnen Abteilungen sind ebenfalls bis 30. August 2021 an die 1. Vorsitzende einzureichen, jeweils an die bekannte E-Mail-Adresse.

Kirkel, 10. August 2021

Anke Schmeer Andreas Kondziela
1. Vorsitzende 2. Vorsitzender

SV Kirkel aktuell

Aktive

Viktoria Sankt Ingbert 2 - SV Kirkel

3:3 (0:2)

Man kann durchaus als Fazit dieser Partie sagen, dass ein sicher geglaubter Auswärtssieg zum Auftakt der Saison zwischen der 70. und 85. Minute nahezu leichtfertig verschenkt wurde. Kirkel war vom Start weg mit gutem Kombinationsspiel da, das zahlte sich bereits in der 11. Minute durch die Führung von Christian Planz aus. Dann dauert es bis zur 41. Minute, als eine klasse Kombination über rechts der Günther Brüder bei Florian Waidner landet, der legt auf und Marco Nikolic trifft zum 2:0 für den SVK. Das 3:0 (54.) und damit die beruhigende Führung markiert Florian Waidner aus kurzer Distanz. Dann wird das Spiel des SVK fahrlässig, unkonzentriert und nachdem die Gastgeber in der 70. das 1:3 erzielen, erhöhen diese den Druck und werden auch zweimal prompt belohnt. Zu allem Übel trifft der SVK bei Stand von 3:3 kurz vor Schluss zweimal den Innenposten und Florian Waidner wird in der 89. von hinten im 16er umgerannt. Der Elfmeterpfiff blieb leider aus und so startete der SVK nur mit einem Remis in die neue Saison
SVK: Rainer Schmidt, Philip Schwartz, Florian Waidner, Frederik Brill, Daniel Leibrock, Christian Planz, Mujo Hasanovic, Marko Nikolic, Till Remmlinger, Moritz Günther, Julian Günther. ETW Elias Guckert, Jeremias Guckert, Patrick Wachter, Milos Jankovic, Alexander Kleinschmidt.

Tore: 0:1 (11.) Christian Planz, 0:2 (41.) Marco Nikolic, 0:3 (54.) Florian Waidner
Schiedsrichter: Tim Heiderich

Aktive 2

Die Zweite Mannschaft absolvierte ein Testspiel gegen Palatia Limbach 3, welches mit 2:4 verloren ging. Torschützen waren Patrick Wachter & Alexander Kleinschmidt.

Vorschau:

Am Sonntag hat der SV Kirkel das erste Heimspiel der Saison 2021/2022. SV Kirkel 1 empfängt den SV Rohrbach 2: Anstoß: 15:00.
Unsere Zweite ist Gastgeber für SV Rohrbach 3: Anstoß 13:15.
Aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuellen Rechtsverordnung gibt es für Zuschauer einige Regeln zu beachten: Der Einlass auf die Sportanlage wird nur nach Vorlage eines negativen tagesaktuellen Corona-Tests oder Geimpften- bzw. Genesenen Nachweises gestattet. Ebenfalls ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) abseits des festen Sitz- oder Stehplatzes (Eingangsbereich, Laufwege, Getränke-/Essensausgabe) Pflicht. Zudem ist die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Unsere Zuschauer haben die Möglichkeit sich mit der Luca- oder Corona-Warn-App im Eingangsbereich einzuloggen oder händisch ein Kontaktformular auszufüllen. Im gesamten Zuschauerbereich ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Neben der Tribüne sind auch die Grünflächen hinter den Toren als Zuschauerplätze ausgewiesen. Die Zuschauerzahl ist auf 185 Personen begrenzt. Die Regeln gelten auch für die Spieler, die das Spiel der jeweilig anderen Mannschaft als Zuschauer verfolgen. Das gesamte Hygienekonzept des Vereins ist unter www.svkirkel.de einsehbar.

Jugend

Wir suchen für unseren Jugendbereich noch Jugendtrainer. Wenn Du Spaß und Freude an der „Arbeit“ mit Kindern hast, Dein Wissen gerne teilst, aber auch das ein oder andere Neue dazu lernen möchtest, dann bist Du bei uns richtig. Weitere Informationen gibt es bei Jugendleiter Andreas Schwarz unter 0172 / 5756659 oder unter andreas.schwarz91@gmx.de.
Sprich uns einfach an, wir stehen gerne Rede und Antwort.

Allgemein

Vergessen Sie auch nicht, unsere Homepage www.svkirkel.de zu besuchen.
Hier finden Sie immer Aktualitäten, zum Beispiel die kompletten Spielpläne für unsere Aktiven und die Hinweise, wie Sie die Stadien unserer Liga-Gegner finden.

Corona ausgestanden aber kurzatmig & erschöpft?

Wir arbeiten gemeinsam

an Ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

(Kassenleistung)

... informieren Sie sich in der Physiotherapie-Praxis

Monika Masseli

Termine nur nach vorheriger Absprache

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel

Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113

www.physiotherapie-kirkel.de



Gedenken an den Kirkeler Wurstmarkt

Es wäre in diesem Jahr der 68. Kirkeler Wurstmarkt des MGV Kirkel gewesen.

Die Gruppe der „Fleißigen Griller“ wollte nicht bis zum virtuell 70. Wurstmarkt warten, um ein zünftiges „Gedenken“ abzuhalten.

Man traf sich am 31.07.2021 auf dem Anwesen Kohlroter Weg 2, dem ursprünglichen Anwesen des „Hähnchenvaters“, Alex Biet, der dies leider nicht mehr miterleben durfte. Es war ein feuchtfrohlicher Abend, an dem viele „Geschichten“ aus dem ehemaligen Grillstand zum Besten gegeben wurden.

Alle, noch Lebenden aus diesem Stand bis auf Sebastian Bach, waren gekommen, um gemeinsam zu „trauern“, dass dieses schöne Fest nicht mehr existiert. Es waren - trotz der vielen Arbeit und der großen Hitze - wunderbare Jahre mit viel Spaß und einem einmaligen Zusammenhalt.

Es sollte nicht das letzte Treffen dieser Truppe gewesen sein, so die Meinung aller Anwesenden.

So freuen sich Inge Jäger, Monika Bach, Alwin Schäfer, Andrea Schwarz, Dirk Forster, Gisela Herzog, Alexander Georg, Nicole Krüger und der Gastgeber Alfons Biet auf den ideellen Wurstmarktstermin 2022.



Hier alle Helfer in ihrer ehemaligen Arbeitskleidung.

Ortsteil Limbach



Schulbuchausleihe Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22 findet am **24.08.2021** von 9 – 12 Uhr und von 14:30 – 17:30 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **26.08.2021** von 9 – 12 Uhr und von 14:30 – 17:30 Uhr in der Grundschule Limbach statt.

L. Avarello Schulbuchkoordinator

Der Ortsvorsteher informiert

Tempo 30 auf Durchgangsstraßen - möglich oder nicht?

Für Montag, dem 23. August, ruft die BUND-Gruppe Bliesgau um 11 Uhr zu einer Kundgebung vor dem Eingang des Landratsamtes in Homburg auf.

Sie möchte auf die Dringlichkeit aufmerksam machen, endlich Tempo 30-Zonen in Ortszentren des Saarpfalz-Kreises einzurichten. Diese Forderung betrifft auch uns, also Limbach, Bayrisch-Kohlhof und nicht zuletzt Altstadt.

Initiativen, die den Durchgangsverkehr mit den Ansprüchen der Wohnbevölkerung und der Ortsentwicklung in Einklang bringen, sind bislang bei uns, in Ortsteilen von Bexbach und Homburg, in der Gemeinde Mandelbachtal usw. weitgehend erfolglos geblieben.

Woran das liegt? Dazu müssen wir etwas ausholen: Der zentrale Punkt der Bedenken von Verwaltungsseite, findet sich in einer Pas-



**Einfach ein
sicheres Gefühl.
Rund um die Uhr.**



COMLINE

- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Telematik

Große Heide 3a
66399 MANDELBACHTAL
Tel. 0 68 03 / 99 59 99-0
info@comline-tech.de
www.comline-tech.de

Die DAITEM-Funk-Alarmanlage ist
geeignet für alle Gebäude. (KfW gefördert)

Unsere Techniker installieren Ihre neue Funk-Alarmanlage
in wenigen Stunden, schnell und sauber.

sage im § 45 Abs. 1c StVO (Straßenverkehrsordnung), wo es zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen heißt: „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen ... erstrecken.“ Abs. 9 unterstreicht, dass die Einrichtung „für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich“ sein soll, „weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.“

Ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2017 hebt noch hervor, wonach solche Zonen „nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist“ (BVerwG, Beschl. v. 1. September 2017, BVerwG 3 B 50.16).

Nun sind etliche Kommunen in Deutschland mit Billigung ihrer Länderverwaltungen aber schon relativ weit gegangen in der Einschätzung der „Erforderlichkeit besonderer Umstände“. Und die liegen, bleiben wir nur mal bei uns im Dorf, auf alle Fälle bei den genannten Ortsdurchfahrten vor - durchweg Landesstraßen übrigen.

Was nun den Stellenwert reduzierter Durchfahrtsgeschwindigkeit angeht, sind sich zwischenzeitlich die Weltgesundheitsorganisation WHO, eine ganze Reihe unserer europäischen Nachbarstaaten und Fachleute unterschiedlichster Richtungen einig, ganz zu schweigen von der Meinung von Lokalpolitikern und vor allem der Betroffenen, also Straßenanrainern und nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern. Sie wissen, innerorts 30 kmh ist für alle Beteiligten von Vorteil: durch Erhöhung der Sicherheit, Reduzierung von Gefahren und Umweltbelastungen und Aufwertung von Zentren und Wohngebieten.

Diese Tatsachen sind für politische Entscheidungsträger und Angehörige öffentlicher Verwaltungsstellen neben dem Gewicht rechtlicher Vorgaben inzwischen nicht mehr zu vernachlässigende Orientierungspunkte. Denn entgegen der scheinbar engen rechtlichen Vorgaben bestehen tatsächlich Möglichkeiten zu Anwendungskompromissen auch für unsere Hauptstraße oder Auf dem Höfchen. Darüber muss gesprochen werden. Im Interesse einer überfälligen Lösung ist es deshalb undienlich, die jeweils andere Seite argumentativ herabzusetzen oder gar als „Spinner“ zu bezeichnen, da sie sich der Problematik nicht bewusst wären. Vielleicht trägt ja die Demonstration am 23.08. dazu bei, genau das zu stiften - eine öffentliche produktive Klärung, wie wir es schaffen, bei Tempo 30 in den Gemeinden der Biosphäre weiterzukommen. Die Bundestagswahl steht an. Schon in der ausgehenden Legislaturperiode war in Berlin die Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben im Gespräch (s. § 45 StVO).

Wäre das nicht eine Frage an die Kandidaten wert, ob sie sich im Interesse ihres Wahlkreises dafür einsetzen wollen, ganz konkret? Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Löschbezirk Limbach führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen - basierend auf den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport - im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte ist - unter Beachtung der Hygieneregulungen - ab sofort weitestgehend eine Normalisierung des Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Auch der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr findet unter Beachtung der entsprechenden Hygieneauflagen statt.

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgerische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de.**

Musikverein Limbach e.V.

Mitgliederversammlung am 29.08.2021 um 15:00 Uhr im Theobald-Hock-Haus

Der Musikverein Limbach e.V. lädt alle seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 29.08.2021 ab 15:00 Uhr im Theobald-Hock-Haus in Limbach ein.

Tagesordnung

claus
bächle
gebh
heizöl

**SIND DIE TANKS
IM KELLER LEER,
muss der Heizöl Bächle her!**

0 68 41 / 6 09 34

ATZ
DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB

... seit über
20 Jahren!

- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassadenbekleidungen
- ✓ Flachdachisolierungen
- ✓ Zimmermannarbeiten aller Art

SULZBACHALSTR. 354 · 66280 SULZBACH
TEL. 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 97 / 56 80 57

Liebe Tierbesitzer,

unsere Praxis ist von Freitag, den 20. August bis Montag, den 6. September geschlossen.
Am Donnerstag, den 19. August fällt die Nachmittagsprechstunde aus.

Die Vertretung übernehmen:

Dr. Evelin Lück
Ensheimer Straße 158 66386 St. Ingbert (06894) 3 75 75

Tierärztin Pittendörfer
Von-der-Leyen-Str. 28 66440 Blieskastel (06842) 96 11 91

Ab dem 30.08. zusätzlich:

Tierärztin Dr. Kersting-Gereke
Obere Kaiserstraße 125 66386 St. Ingbert (06894) 590 81 71

Tierärztin Johann
Im Teich 1 66459 Kirkel (06841) 8 93 96

An den Wochenenden wenden Sie sich bitte an die tierärztlichen Notdienste.
Diese finden Sie in den lokalen Medien oder ganz aktuell immer unter
www.tierarzt-saar.de
Ihr Praxisteam

Kleintierpraxis Christine Johann
Im Teich 1 - 66459 Kirkel/Limbach
Tel.: (06841) 89396
www.tierarztpraxis-johann.de

Liebe Zwei- und Vierbeiner!
Aufgrund unseres Sommerurlaubes ändern sich unsere Sprechzeiten vom **16. bis 27. August 2021**.
Wir bieten für Patienten unseres Kundenstammes mit dringenden Erkrankungen folgende Terminsprechstunden an:

Mo., Fr. 9 bis 11 Uhr Di., Do. 16 bis 18 Uhr
Mi. keine Sprechstunde

Bitte denken Sie rechtzeitig an dringende Medikamenten- oder Futterbestellungen und vereinbaren Sie unbedingt telefonisch einen Termin.

Wir wünschen all unseren Kunden einen schönen Sommer!
Ihr Praxisteam der Kleintierpraxis Johann




- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
- 2.) Jahresbericht des Vorstandes
- 3.) Jahresbericht des musikalischen Leiters
- 4.) Kassen- und Finanzbericht
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Erledigung von Anträgen
- 7.) Eventuelle Satzungsänderungen
- 8.) Eventuelle Änderung der Vereinsordnungen
- 9.) Wahl des Wahlleiters
- 10.) Entlastung des Vorstandes
- 11.) Neuwahlen
- 12.) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen satzungsgemäß schriftlich und fristgerecht bis 4 Tage vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden (Martin Schönborn, Wilhelm-Busch-Straße 7, 66450 Bexbach; schoenborn.martin@web.de; Tel. 0162 / 4917575) eingereicht werden. Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 kann vorab nach Absprache beim ersten Vorsitzenden sowie in den Proben des Hauptorchesters eingesehen werden.

In diesem Jahr wird das Amt des zweiten Vorsitzenden neu besetzt, da der aktuelle zweite Vorsitzende (Pascal Volkert) nicht mehr antritt. Entsprechend müssen wir eine/n Nachfolger/in wählen. Interessierte Mitglieder können sich gerne vorab mit dem Vorstand in Verbindung setzen um bestehende Fragen zu klären, wir hoffen auf eine rege Teilnahme an der Versammlung und freuen uns auf viele engagierte Mitglieder! Die jeweils aktuellen Corona-Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten!

Tennisclub Limbach
Hinter dem Tennisclub Limbach liegt ein durchweg erfolgreiches Wochenende.
Am vergangenen Samstag legten die Damen 40 einen glatten 21:0 Sieg gegen den SG Göttelborn/Quierschied hin und sicherten sich somit den zweiten Sieg im vorletzten Spiel. Am Samstag, dem 14. August, um 10 Uhr, wird es richtig spannend: Auf heimischer Anlage geht es für die Damen um die Meisterschaft und den Aufstieg. Also kommt und feuert unsere motivierten Spielerinnen kräftig an! Auch die Herren 40 siegten nach einigen Spielunterbrechungen wegen Starkregens souverän Zuhause gegen den TC Winterbach. Endstand 19:2 – ebenfalls mit der Aussicht auf die Meisterschaft.

Weitere Ergebnisse:
Midfeld 2 gewinnt 14:0 gegen TC GW Bliesmengen-Bolchen 1.
Die U15 Junioren siegen 10:4 gegen die SG Gersheim/Herbitzheim 1.

Termine:
13. August:
Vereinsfahrt zum Bundesliga-Spiel GW Mannheim gegen Düsseldorf
13. August 2021, 16:00 Uhr:
Midfeld 1 gegen TC Kirkel 1 (Auswärtsspiel)
13. August 2021, 16:00 Uhr:
Junioren U18/2 gegen TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 2 (Auswärtsspiel)
14. August 2021, 10:00 Uhr:
Damen 40/1 gegen SG Marpingen/Alsweiler 1 (Heimspiel)
15. August 2021, 09:00 Uhr:
Damen Aktive gegen TZ DJK Sulzbachtal 3 (Auswärtsspiel)

15. August 2021, 13:00 Uhr:
Herren 40/1 gegen SG Marpingen/Alsweiler 1 (Auswärtsspiel)
15. August 2021, 14:00 Uhr:
Junioren U15 gegen TC ,77 Bruchhof-Sanddorf 1 (Heimspiel)
19. August 2021, 16:00 Uhr:
Bambini 3 gegen TV 1886 Bexbach (Auswärtsspiel)
23. - 27. August 2021, jeweils von 10 bis 16 Uhr:
Sommerferien Tennis Camp für Kinder und Jugendspieler
23. - 27. August 2021, jeweils von 18 bis 20 Uhr:
Sommerferien Tennis Camp für Erwachsene
Der Grillabend für Kinder und Erwachsene ist für Donnerstag, den 26. August, geplant.
Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.limbach.tennis.

FC Palatia Limbach
Einen gelungenen Saison – Auftakt feierte unsere Erste beim nie gefährdeten Heimsieg gegen Theley (3:1). Limbach 2 indes hatte noch Anlaufschwierigkeiten und muss sich steigern, will man in der Bezirksliga eine Rolle spielen. Diesmal reichte es nur zu einem 0:0 in Blieskastel.

Spiele am Wochenende:
Verbandsliga:
SVgg Hangard - FC Palatia Limbach (So 15:00 Uhr)
Bezirksliga:
FC Palatia Limbach 2 – SV Niederbexbach (So 15:00 Uhr)
Kreisliga:
FC Palatia Limbach 3 – Bor. Neunkirchen 2 (So 13:15 Uhr)
Corona:
Liebe Zuschauer, bitte beachtet, dass es sich bei allen Meisterschaftsspielen um „Veranstaltungen“ im Sinne der Corona-Verordnung handelt. D.h. Zuschauer, Spieler und Offizielle müssen die 3G – Regel befolgen (Geimpft, Genesen oder Getestet).
Boule-Start:
Um eine weitere Attraktion reicher ist seit Kurzem unsere wunderschöne vereinseigene Sportanlage. In vielen Arbeitsstunden wurde eine wettkampfgerechte Boule-Bahn in unmittelbarer Nähe zum Sportheim angelegt. Die offizielle Einweihung der Anlage soll am **Samstag, dem 14. August**, ab 15:00 Uhr stattfinden. Wer an diesem Tag gerne aktiv in's Geschehen eingreifen und eine Runde der französischen Nationalsportart spielen möchte, kann sich ab sofort im Sportheim in die Anmeldeleiste eintragen. Natürlich sind auch all diejenigen willkommen, die an diesem Tag einfach nur mit uns das Ereignis feiern und anstoßen wollen. Die bewährte Gastronomie bietet neben dem üblichen Speise- und Getränkeangebot an diesem Tag mit Unterstützung unseres Festausschusses live zubereiteten Flammkuchen sowie die passende Weine. Nach der Siegerehrung werden unserer Gäste mit Live-Musik unserer Hausband Jonny&Friends unterhalten.



Abschied nehmen



Wir nehmen Abschied von

Axel Diehl

* 09.11.1954 † 05.08.2021

In stiller Trauer:

Werner und Birgit Diehl
Katja und Thorsten Kelch
Mike und Kerstin Diehl
Sina und Rouven Maul
mit Kindern

Kirkel-Neuhäusel, im August 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 17.08.2021, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel statt.

Wir bitten um Beachtung der Corona-Regeln.

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GMBH

Vor Ort, in der Bahnhofstr. 29,
oder wahlweise bei Ihnen Zuhause.

Uneingeschränkte Dienstleistung,
auch in der aktuellen Situation.

Formalitätenservice & Bestattungsvorsorge.

Wünsche und Kostenrahmen werden
respektiert.

Individuelle Bestattungsregelungen in
Ihrem Sinne.



Christof Heß (fachgeprüfter Bestatter)



06841 / 8552

0172 / 68 04 738



Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Ihr Partner im Trauerfall



Das Kleeblatt wurde kleiner...
Du bist von uns gegangen,
aber bleibst in unserm Herzen.

VERA ELLEN KERTH

geb. Wagner

* 26.06.1973 † 19.07.2021

D für ein tröstendes Wort, gesprochen
A oder geschrieben,
N für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
K für die Zuneigung und Liebe,
E die Vera entgegengebracht wurde.

In Liebe

DIRK, HEIDERUN & SANDRA

Limbach, im August 2021

Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen
Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271





- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Dachdeckerei SCHMIEDEN



Kirkel: 0 68 49 - 3 83
Beeden: 0172 - 6 83 76 91

Über
60
Jahre

Bedachungen - Bauklempnerei
Isolierungen - Fassadenverkleidungen

www.dachdeckerei-schmieden.de

Praxis für Podologie

- SEIT ÜBER 20 JAHREN -

Staatlich geprüfte
med. Fußpflegerin

Michaela Hornung
Podologin

Erbacher Straße 15
ALTSTADT

Tel. 0 68 41 / 8 92 99

Handy 0 15 20 - 90 40 520
www.podologie-hornung.de

**Urlaub vom
13. - 31. August 2021**



Ach wie war es ehemals

Die Gebietsreform

Reformen bringen Eingriffe in gewohnte Abläufe, und Ungewohntes ist selten beliebt. Je nach dem Umfang dieser Eingriffe ist mehr oder weniger heftige Gegenwehr zu erwarten.

Anfang 1974 trat das „Gesetz zur kommunalen Neugliederung“ in Kraft. Eiskalte Juristen, Politiker aller Couleur sowie Bürgerinitiativen lieferten sich 11 Jahre lang heftigste Scharmützel. Auch die nachfolgenden politischen Possen innerhalb der neuen Großgemeinde Kirkel lassen uns bis heute immer wieder schmunzeln.

Durch diese Gebietsreform wurden die früher zu Limbach gehörenden Ortschaften Niederbexbach und Kleinottweiler der Stadt Bexbach zugeschlagen, Altstadt, Kirkel-Neuhäusel und Limbach sollten die neue Großgemeinde bilden. Die Limbacher waren gespannt, welcher Name für die neue Großgemeinde vorgesehen war. In Limbach stand ein neues Rathaus, das Kirkeler war veraltet. Im Limbacher Rathaus regierte schon lange Ernst Bach, ein Ur-Limbacher. Aber der Ortsteil Kirkel-Neuhäusel war der bevölkerungsreichste, und Doppelnamen waren tabu, die einzige Ausnahme sollte Spiesen-Elversberg bleiben. Dann sickerte immer wieder durch, die Großgemeinde sollte Kirkel heißen. Verantwortlich für die Durchführung der Reform war der damalige, nicht unumstrittene saarländische Innenminister, Ludwig Schnur, auch „Fahnen-Louis“ genannt.

Neben dem Namensverlust war in Limbach der Hauptstreitpunkt die Zuordnung des Limbacher Ortsteiles „Bayerisch Kohlhof“ an das „preußische“ Neunkirchen. Eine geheime demokratische Abstimmung dieser betroffenen Bewohner mit einer Wahlbeteiligung von über 92% offenbarte ihren eindeutigen Wunsch mit über 93% der Stimmen zu einer Rückkehr nach Limbach. Kleinere Korrekturen nach dieser Reform sollten bei Bedarf statthaft sein. Nach heftigsten Einsprüchen und Demonstrationen folgte eine Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung, wonach Bayerisch-Kohlhof wiederum Limbach zugeschlagen werden sollte. Bei dieser Verordnung waren sich einmal alle im Landtag vertretenen Parteien einig. Der Neunkircher OB, Peter Neuber, beauftragte jedoch den Juristen und Verwaltungsfachmann Professor Burmeister, gegen diese Verordnung zu klagen. Burmeister gewann und Bayerisch-Kohlhof fiel wieder an Neunkirchen. Darauf flammten die Proteste in Limbach in aller Schärfe wieder auf.

Schließlich erließ die Landesregierung, wieder in Einigkeit, ein einzigartiges Gesetz mit dem einen Punkt, demzufolge der Bayerisch-Kohlhof wieder an Limbach zugeschlagen wurde. Auch gegen dieses Gesetz klagte Neuber. Jetzt vertrat Burmeister die Interessen von Limbach gegen Neunkirchen und er gewann wiederum. Auch dagegen erhob Neuber Einspruch, doch dieser wurde zurückgewiesen. In der Folgezeit führte die Limbacher Kampfbereitschaft zu einigen kuriosen Abstimmungen. (Fortsetzung folgt)

SCHREINEREI

W. R I S C H

66440 Blieskastel

Blickweilerstraße 27

Tel (0 68 42) 45 06

www.schreinerei-w-risch.de

REHAU-Kunststoff Fenster

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

seit über
40 Jahren

Meisterbetrieb

MT fliesentechnik

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 75 68 433

www.mt-fliesentechnik.de

Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ Beratung ■ Verkauf

■ Verlegung



Fachbetrieb des
Fliesengewerbes

■ BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT

■ TREPPEN ■ TERRASSEN

■ BALKONE

■ - auch Sanierungen -



RENAULT
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um RENAULT & DACIA geht !!!

AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621

www.autohaus-erich-bender.de

Wir sind IHR einziger RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!





Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- Großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten

www.sh-hoecherberg.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen für sofort

Fleischereifachverkäufer (m/w/d)

Metzgerei Werth · Wiesenweg 1 · Blieskastel-Breitfurt

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung unter Telefon 0 68 42 / 33 73.

Die Wirtschaftsförderung Saarpfalz informiert:

Live Online Lunchvortrag:

Werbebriefe texten und gestalten

Mittwoch 18. August 2021, 12-14 Uhr

Viele Existenzgründer verfügen nur über sehr begrenzte Marketingbudgets. Umso wichtiger ist es dann, das Geld zielgerichtet einzusetzen, also genau bei den Kunden, für die das Produkt oder die Dienstleistung interessant ist. Hier bieten sich immer noch die – häufig unterschätzten – Instrumente des Direktmarketings an, beispielsweise klassische Werbebriefe oder E-Mailings. Der Referent zeigt anhand vieler praktischer Beispiele, wie solche Briefe gestaltet und geschrieben werden sollten. Referent: Markus Zimmermann, dialogwerk e.K.. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Gründerteam Saar im Marketingclub Saar e.V.

Live Online-Seminar:

Existenzgründung im Nebenerwerb, Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit

Dienstag, 07. September 2021, 17-18.30 Uhr

Wie sehen meine individuellen Voraussetzungen für eine Gründung im Nebenerwerb aus? Welche Chancen und Risiken sind damit verbunden? Was sollte ich bei der Anmeldung einer nebenberuflichen Selbstständigkeit beachten? Welche Steuern kommen auf mich zu? Welche Auswirkungen hat eine nebenberufliche Selbstständigkeit auf Krankenversicherung und Altersvorsorge? Welche anderen Versicherungen benötige ich?

Zielgruppe: Existenzgründer/innen, Angestellte, am Nebenerwerb interessierte Berufstätige, Rentner/innen

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei, Anmeldung erforderlich. Übertragung mit zoom®. Weitere Informationen und Anmeldung: www.wfg-saarpfalz.de oder telefonisch: 06826 5202-0

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

für die Gemeinde Kirkel in

66459 Kirkel-Altstadt

Jetzt bewerben



Sie sind jede Woche für uns tätig

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per Telefon bei ProspektService24 GmbH unter: 06897/966084

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Esra Limbacher und ich trete als Direktkandidat für den Deutschen Bundestag in unserem Wahlkreis 299 an.

Ich will was bewegen und keinen Stillstand verwalten. Viele Menschen spüren, dass es kein „weiter so“ geben kann. Umweltkatastrophen, Missmanagement in der Pandemie und Korruptionsskandale machen deutlich: Wir brauchen eine neue Politik, die die Herausforderungen der Zukunft kennt und anpackt. Die kommenden Jahre entscheiden, wie wir zukünftig leben. Meine Generation muss daher jetzt Verantwortung übernehmen.

Wir müssen unser öffentliches Gesundheitssystem verteidigen und endlich richtig in die Pflege investieren; den Klimawandel wirklich ernst nehmen und konsequent handeln; die Entwicklung und Produktion von neuen Technologien hier vor Ort fördern, die **Jobs in der Industrie erhalten!**

Bei der Bundestagswahl geht es auch entscheidend um unsere Heimat.

Wenn wir in Zukunft hier was bewegen wollen, brauchen wir mehr Mittel für Kitas, Schulen, Straßen, Feuerwehren, Polizei und Sportstätten. Die Lebensqualität vor Ort muss erhalten und verbessert werden. Dafür werde ich mich als Ihr Abgeordneter im Wahlkreis einsetzen und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Bundestagswahl.


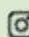
Ihr

Esra Limbacher

Kontakt:

Mail: mail@esra-limbacher.de

Web: www.esra-limbacher.de

  @esralimbacher



**Soziale
Politik für
Dich.**